

# *Geschäftsbericht 2016*

*Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland*

## Auf einen Blick: Kennzahlen 2016\*

		2016	2015	2014	Seite
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>					
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. Euro	1.106	1.155	1.198	9
Veränderung zum Vorjahr	%	-4,3	-3,5	-5,8	
Kapitalerträge (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	830	840	779	34
Veränderung zum Vorjahr	%	-1,2	7,8	4,2	
Ausgezahlte Leistungen und Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. Euro	1.695	1.702	1.803	9
Veränderung zum Vorjahr	%	-0,4	-5,6	0,1	
Zuweisung an die Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	63	30	111	9
Veränderung zum Vorjahr	%	110,7	-73,0	11,1	
<b>Bilanz</b>					
Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	14.949	14.808	14.438	30
Veränderung zum Vorjahr	%	0,9	2,6	2,5	
Deckungsrückstellung (netto, ohne fondsgebundene Rentenversicherung)	Mio. Euro	13.892	13.682	13.350	32
Veränderung zum Vorjahr	%	1,5	2,5	3,0	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. Euro	545	545	592	32
Veränderung zum Vorjahr	%	-0,1	-7,8	2,7	
Eigenkapital	Mio. Euro	318	303	294	32
Veränderung zum Vorjahr	%	5,0	2,9	1,0	
<b>Versicherungsbestand</b>					
Versicherungssumme	Mio. Euro	31.148	28.984	28.085	9
Veränderung zum Vorjahr	%	7,5	3,2	0,0	
Versicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen)	Mio. Euro	84.553	83.246	81.663	9
Veränderung zum Vorjahr	%	1,6	1,9	0,2	
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mio. Euro	1.003	996	996	9
Veränderung zum Vorjahr	%	0,7	0,0	-1,2	
Neugeschäftsbeiträge	Mio. Euro	203	246	271	9
Veränderung zum Vorjahr	%	-17,5	-9,2	-19,6	
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. Euro	2.428	2.160	1.847	9
Veränderung zum Vorjahr	%	12,4	16,9	-12,8	
<b>Relationen</b>					
Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs	%	4,6	5,2	5,8	10
Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge	%	2,9	2,8	2,9	10
Stornoquote (Basis: laufender Beitrag für ein Jahr)	%	4,8	4,9	5,2	9
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	5,0	5,1	4,9	10
Drei-Jahres-Mittel-Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	5,0	5,0	5,0	-
<b>Mitarbeiter</b>					
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Personen	636	612	600	62
Veränderung zum Vorjahr	%	3,9	2,0	-6,7	

\* Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, Prozent) auftreten.

# Inhalt

## Lagebericht

- 4 Marktsituation
- 7 Der Geschäftsverlauf 2016
- 21 Prognosebericht
- 22 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 27 Zukünftige Chancen

## Jahresabschluss

- 30 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 34 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 37 Anhang zum Jahresabschluss
- 64 Bestätigungsvermerk

## Anhangangabe Überschussbeteiligung 2017

Impressum

## Marktsituation

Die deutsche Wirtschaft ist in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld im Jahr 2016 preisbereinigt um 1,9 % solide gewachsen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war 2015 noch um 1,7 % gewachsen. Das Wachstum fiel damit sogar geringfügig stärker aus, als in der Herbstprojektion der Bundesregierung vorhergesagt. Die Entwicklung wurde rechnerisch von der Binnennachfrage getragen. Vor allem die staatlichen und privaten Konsumausgaben, aber auch die Bauinvestitionen legten kräftig zu. Mit der starken Binnennachfrage nahmen die Importe stärker zu als die Exporte, sodass der Wachstumsbeitrag des Außenhandels leicht negativ ausfiel.

Die Aussichten für die Weltwirtschaft haben sich verbessert. Die weltweite Industrieproduktion nimmt weiter zu. Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten hat im zweiten Halbjahr 2016 mehr Fahrt aufgenommen. Die Wirtschaftsleistung der Europäischen Union nimmt gemäßigt, aber stetig zu. Sogar das BIP Großbritanniens erhöhte sich infolge der Pfund-Abwertung nach dem Brexit-Referendum deutlich. In China schwächt sich das Wachstum weiter ab, bleibt aber vergleichsweise hoch. Die großen rohstoffexportierenden Schwellenländer Russland und Brasilien dürften allmählich ihre Rezession verlassen. Insgesamt wird das globale Wachstum im Jahr 2016, aufgrund des schwachen ersten Halbjahres, geringer ausfallen als im Vorjahr. Nach einem Anstieg des globalen BIP von 2,9 % im Jahr 2016 erwartet die OECD für das Jahr 2017 eine Beschleunigung auf 3,3 %. Allerdings bleiben die Unwägbarkeiten beachtlich.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelte sich erfreulich und auch der Ausblick bleibt positiv. Die Erwerbstätigkeit nahm saisonbereinigt weiter zu. Sie lag im November 2016 bei gut 43,8 Mio. Personen, 0,7 % über Vorjahresniveau (Ursprungszahlen). Die Frühindikatoren deuten aber weiterhin auf eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften hin, wobei es schwieriger wird, Angebot und Nachfrage zusammenzuführen. Die Arbeitslosigkeit sank im Dezember saisonbereinigt um 17.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen waren 2,57 Mio. Personen arbeitslos gemeldet. Bei Flüchtlingen, die Zugang zum Arbeitsmarkt haben, nahm die Arbeitslosigkeit schrittweise zu, obwohl gleichzeitig viele in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen qualifiziert wurden.

### Zinsen, Aktien, Immobilien

Sorgen um den Zustand der chinesischen Volkswirtschaft sowie der Beginn des planmäßigen Ankaufs europäischer Staatsanleihen durch die EZB („Quantitative Easing“) ließen die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen in der ersten Jahreshälfte von 0,63 % bis in den negativen Bereich sinken. Der niedrigste Stand wurde im Juni mit -0,20 % erreicht – ein neues Rekordtief. Im vierten Quartal setzte eine scharfe Gegenbewegung ein, die die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen bis zum Jahresende wieder auf +0,21 % brachte. In den USA kam es ebenfalls zunächst zu einem deutlichen Rückgang der Zinsen am Kapitalmarkt – von 2,27 % auf 1,32 %. Nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten stiegen die Renditen für 10-jährige US-Staatsanleihen jedoch bis zum Jahresende wieder auf 2,44 % an. Die Renditeaufschläge europäischer Staatsanleihen gegenüber Bundesanleihen bewegten sich verglichen mit früheren Jahren in relativ engen Bandbreiten, lediglich in Italien erhöhten sie sich mit dem gescheiterten Referendum zur dortigen Verfassungsreform deutlich von 0,97 % auf 1,82 %. Die Kreditrisikoaufschläge für Unternehmensanleihen engten sich sukzessive ein, sowohl für Unternehmen mit guter bis sehr guter Bonität wie auch für qualitativ schlechtere Emittenten.

Auch an den Aktienmärkten führten die Ängste um eine Abschwächung der chinesischen Volkswirtschaft gleich zu Beginn des Jahres zu markanten Kursverlusten. So verlor der EURO STOXX 50<sup>®</sup> in den ersten sechs Handelswochen in der Spitze bis zu 18 % – ein Rekordwert in diesem Zeitraum. Nachdem sich die Bedenken des Marktes als übertrieben heraus gestellt hatten und eine deutliche Erholung eintrat, erfolgte der zweite Schock für die Märkte durch das Votum der Briten, die Europäische Union zu verlassen. Der europäische Aktienmarkt notierte am Tag nach dem „Brexit“ um 8,6 % tiefer und damit auf Höhe der Jahrestiefstände vom Februar. Sowohl die US-Präsidentenwahlen als auch der Ausgang des Referendums in Italien zeigten jedoch nur einen temporär negativen Einfluss auf die Aktienmärkte, sodass der EURO STOXX 50<sup>®</sup> das Jahr mit einem leichten Plus von 0,7 % abschließen konnte. Deutlich robuster präsentierten sich US-Aktien. Durch die wiederaufflammende Gewinnphantasie erreichte der S&P 500 Index neue Höchststände. Am Ende lag das Plus bei 9,5 %. Nachdem der Börsenindex in Tokio die zurückliegenden vier Jahre in Folge gestiegen war, legten japanische Aktien 2016 mit einem minimalen Kursplus

von 0,4 % ein moderateres Tempo vor. Der Umsatz mit deutschen Büro-, Handels-, Hotel-, Logistik- und Pflegeimmobilien erreichte 2016 knapp 53 Mrd. Euro und damit kaum weniger als im Rekordjahr 2015 (55 Mrd. Euro).

Als Triebfeder für die konstant hohen Investitionsvolumina zeichnet sich primär der weiterhin ungebrochene Investitionshunger sämtlicher institutioneller Investoren verantwortlich.

Auf die Preise und Anfangsrenditen hatte das den entsprechenden Effekt. Bei Top-Büros war die stärkste jährliche Renditekompression der letzten zehn Jahre festzustellen: Minus 59 Basispunkte auf rd. 3,56 %. Auch für Fachmarktzentren gab es mit 4,9 % neue historische Tiefstwerte. Für Logistik sind die 5,0 % in Ballungsräumen mittlerweile Standard.

Die Bedeutung der Assetklassen jenseits der traditionell von Investoren bevorzugten Büros und Handelsimmobilien hat 2016 erwartungsgemäß weiter zugenommen. Vor allem die Entwicklung am Hotelmarkt ist bemerkenswert, hier kam es zu einem Rekordumsatz von 5 Mrd. Euro. Aber auch die 4,7 Mrd. Euro, für die Logistikobjekte gekauft wurden, sowie die 3 Mrd. Euro, die in Pflegeimmobilien flossen, waren vor 2016 in Deutschland nie zuvor bilanziert worden. Alle drei Nutzungsformen versprechen höhere Anfangsrenditen als Top-Büros und innerstädtische Geschäftshäuser (je unter 4,0 %).

Die Erwartung, dass Investitionen außerhalb der Metropolen bzw. in den Randlagen der Großstädte deutlich anziehen, hat sich 2016 nicht erfüllt. Bei Büroimmobilien, die mit 41,0 % den höchsten Umsatzanteil hatten, flossen nach Zahlen von JLL 80 % des Geldes in die Hochburgen Berlin, München, Hamburg, Frankfurt, Köln, Düsseldorf und Stuttgart.

Für 2017 rechnen Experten erneut mit bis zu 50 Mrd. Euro Transaktionsumsatz. Man erwartet dabei einen weiter steigenden Anteil der Nutzungsformen jenseits von Büro und Handel. Der ganz große Kapitaldruck am Immobilienmarkt könnte aber vielleicht bald abnehmen: Wenn die Renditen für Staatsanleihen in den USA und Europa steigen, könnten diese 2017 als Anlagealternative wieder an Bedeutung gewinnen.

### **Regulatorische Anforderungen nehmen die Lebensversicherungswirtschaft unvermindert stark in Anspruch**

Auch im Geschäftsjahr 2016 war der regulatorische Druck weiter unvermindert hoch, denn zum Jahreswechsel 2016 / 2017 fiel der Startschuss für insgesamt drei regulatorische Anforderungen: Neben der Herabsetzung des Rechnungszinses auf 0,9 % hat der nationale Gesetzgeber der Versicherungswirtschaft noch die Einführung des Altersvorsorge-Produktinformationsblattes für geförderte Altersvorsorgeprodukte ins Stammbuch diktiert. Außerdem hat die europäische Gesetzgebung die Branche zusätzlich dazu verpflichtet, bei ungeforderten Altersvorsorgeprodukten zukünftig ein sogenanntes „PRIIP-KIID“ – eine Kurzinformation mit einer vergleichbaren Zielsetzung wie das Altersvorsorge-Produktinformationsblatt – vorzuhalten. Die Einführung des PRIIP-KIID wurde allerdings nach einer intensiven Debatte im EU-Parlament noch einmal um ein Jahr verschoben.

Sowohl das Altersvorsorge-Produktinformationsblatt als auch das PRIIP-KIID verfolgt die Absicht, über die Bereitstellung einfacher und kompakter Erstinformationen vor dem Vertragsabschluss das Schutzniveau für Endverbraucher zu verbessern. Ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, ist fraglich, da beide Initiativen in keiner Weise aufeinander abgestimmt sind und im Ergebnis eine völlig heterogene Erstinformationslandschaft bewirken werden: Für ansonsten nahezu „baugleiche“ Produkte werden nun in Abhängigkeit von der Förderschicht Anforderungen an die Erstinformationsunterlagen gestellt, die sich sowohl inhaltlich als auch optisch deutlich voneinander unterscheiden werden und Produkte auch aus völlig unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Verbraucher, Vermittler und Versicherer wird dies gleichermaßen vor große kommunikative Herausforderungen stellen.

Der abgesenkte Rechnungszins wird den Druck auf Produkte mit Garantien und auf die Kostensituation insgesamt weiter erhöhen: Vor allem bei kurzen Vertragslaufzeiten wird es bei diesem Niveau des Rechnungszinses nur schwer möglich sein, eine Bruttobeitragsgarantie darzustellen und dabei auch noch eine auskömmliche Vermittlervergütung zu finanzieren. Herausfordernd ist dies insbesondere für die betriebliche Altersversorgung, bei der bisher unverändert harte Garantien gestellt werden müssen.

### **Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungswirtschaft**

Für das Geschäftsjahr 2016 rechnet der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft bei der Lebensversicherung im engeren Sinne nun für das zweite Jahr in Folge mit einem Rückgang der gebuchten

Bruttobeiträge um ca. 1,9 % auf 86,3 Mrd. Euro. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist ein voraussichtlich markanter Rückgang bei den Einmalbeiträgen, hier wird nur noch ein Zugang von etwa 24 Mrd. Euro erwartet, dies sind voraussichtlich gut 7 % weniger als im Vorjahr.

Bei dem erwarteten Neugeschäft nach laufendem Beitrag gelingt es der Branche hingegen, im Jahr 2016 eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3 % auf einen laufenden Neubeitrag von 5,38 Mrd. Euro zu erzielen.

Der Bestand nach laufendem Beitrag kann mit diesem Neuzugang auf einem nahezu unveränderten Niveau in Höhe von 62 Mrd. Euro stabilisiert werden, womit sich aber die Stagnation der Vorjahre fortsetzt. Der Branche gelingt es damit unverändert nicht, bei den laufenden Beiträgen auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren, wodurch die Beitragsentwicklung weiter unvermindert stark vom Einmalbeitragsgeschäft abhängig ist.

Der einstige Wachstumsmotor der Riester-Rente entwickelt sich dabei zunehmend zu einer Randerscheinung, von insgesamt geschätzten 5 Mio. Neustücken im Geschäftsjahr 2016 entfallen nur noch ca. 345.000 Verträge auf „Riester-Renten“, nach Stücken ist dies ein Rückgang von 7,5 % gegenüber dem Vorjahr.

## Der Geschäftsverlauf 2016

Als Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland sieht Swiss Life hohen Bedarf an Altersvorsorge und an der Absicherung biometrischer Risiken. Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Vorsorgebedarf noch zunehmen. Dennoch bleibt das Marktumfeld für Lebensversicherer in Deutschland anspruchsvoll – insbesondere im Hinblick auf die anhaltenden Niedrigzinsen. Hinzu kommen wachsende regulatorische Anforderungen. Mit mehreren innovativen Produkten und einer veränderten Zusammensetzung des Neugeschäfts gab Swiss Life im Jubiläumsjahr 2016 überzeugende Antworten auf die veränderten Marktbedingungen.

### 150 Jahre Swiss Life Deutschland

Der Anwalt Conrad Widmer gründete 1858 den ersten Lebensversicherer der Schweiz, die damalige Schweizerische Rentenanstalt. Einige Jahre später wagte Widmer den Schritt nach Deutschland: Mit der „Concession zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes in den Königlich-Preußischen Staaten“ schlug 1866 die Geburtsstunde der ersten Auslandsniederlassung. So konnte Swiss Life Deutschland im zurückliegenden Geschäftsjahr auf eine 150-jährige Geschichte zurückblicken.

### Erfolgreiche Einführung von innovativen Produkten

2016 brachte Swiss Life mehrere innovative Produkte auf den Markt. So ergänzten wir unsere Produktfamilie Swiss Life Maximo im April um die Variante „Swiss Life Maximo Kompakt“. Sie zeichnet sich durch eine ausgewogene Kapitalanlagestrategie inklusive Gewinnsicherung aus und bietet damit einen vereinfachten Beratungsprozess für die Versorgung von Firmen-Belegschaften. Zeitgleich wurde die gesamte Swiss Life Maximo-Familie in der betrieblichen Altersversorgung durch neue Produktfeatures – wie eine kollektive Vertragsverwaltung und drei Optionen für die Hinterbliebenenversorgung – noch attraktiver. Maximo verbindet zuverlässige Garantien mit attraktiven Renditechancen und hoher Flexibilität. Die Kapitalanlage wird für jeden Kunden individuell und bei Bedarf börsentäglich optimiert. Gewinne können regelmäßig zwischendurch gesichert werden – auf Wunsch automatisch.

Der Schutz gegen Berufsunfähigkeit stellt seit jeher ein Kerngeschäftsfeld von Swiss Life dar. Im Juli 2016 brachten wir eine neue Berufsunfähigkeitsversicherung auf den Markt. Sie zeichnet sich durch besonders vielfältige Optionen aus, mit denen sich die individuellen Bedürfnisse der Kunden noch besser abdecken lassen. Dazu zählen vor allem das Krankentagegeld in Kooperation mit der ARAG Krankenversicherungs-AG in München sowie eine Arbeitsunfähigkeitsrente, die bis zu 24 Monate lang leistet. Im AKS-Index des Analysehauses Franke und Bornberg, der die Qualität jedes Produkts zur Absicherung der Arbeitskraft ausweist, erreicht die neue BU-Produktgeneration von Swiss Life inklusive aller angebotenen Optionen den höchsten jemals erzielten Indexwert von 93 Prozent.

Eine neue Werbekampagne zum Thema „längeres, selbstbestimmtes Leben“ sicherte Swiss Life Deutschland große Aufmerksamkeit. Mit einem überraschenden und positiven Blick auf das Alter zeigen die Kampagnenmotive, dass ein langes Leben freudige Momente bis ins hohe Alter bereithalten kann. Mit der Kampagne möchte Swiss Life dazu beitragen, das allgemeine Bild vom Alter hierzulande positiv zu beeinflussen.

### Entwicklung des Neugeschäfts

Swiss Life setzt verstärkt auf Biometrieprodukte (Arbeitskraftabsicherung und Pflege) sowie moderne Garantielösungen wie Swiss Life Maximo. Die Zahl der Anträge im Neugeschäft gegen laufende Beiträge konnten wir in diesem Zusammenhang deutlich steigern. Das Geschäft mit klassischen Lebensversicherungen und Einmaleinlagen haben wir bewusst und aktiv reduziert.

So erhöhten sich die Neugeschäftsbeiträge aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise auf 58,2 Mio. Euro (2015: 49,8 Mio. Euro). In der Kollektivversicherung erzielte Swiss Life im Neugeschäft gegen laufende Beiträge eine Steigerung von 2,2 %. Dagegen sanken die Einmalbeiträge in der Einzelversicherung aufgrund strategischer Produktmaßnahmen erwartungsgemäß auf 62,1 Mio. Euro (2015: 110,1 Mio. Euro).

Insgesamt beliefen sich die Neugeschäftsbeiträge im Berichtsjahr auf 202,5 Mio. Euro (2015: 245,6 Mio. Euro). Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 0,9 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 31,1 Mrd. Euro (2015: 29,0 Mrd. Euro). Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.106,1 Mio. Euro (2015: 1.155,4 Mio. Euro).

Als Reaktion auf das 2014 verabschiedete Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) haben wir außerdem sämtliche Courtagevereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern mit Wirkung zum 01.01.2016 umgestellt. Dabei bekennt sich Swiss Life klar zur Ausrichtung als ein führender Maklerversicherer in Deutschland und bietet ihren Geschäftspartnern auch in Zukunft eine attraktive Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

### **Kapitalanlagen stiegen auf rund 14,9 Mrd. Euro**

Die Kapitalanlagen stiegen leicht um 0,9 % auf 14.948,6 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung blieb mit 5,0 % auf weiterhin hohem Niveau (2015: 5,1 %). Dieser Wert ist wie in den Vorjahren durch Einmaleffekte geprägt, welche vor allem zur Finanzierung der gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung entstanden sind. Diese haben zum Ziel, die Ansprüche der Versicherungsnehmer langfristig abzusichern. Versicherer sind daher unter anderem angehalten, ihre Überschusspolitik so vorsichtig auszurichten, dass die langfristige Erfüllbarkeit ihrer Garantieverprechen auch bei einem niedrigeren Zinsumfeld sichergestellt ist.

### **Rohüberschuss leicht gestiegen**

Der Rohüberschuss (nach Steuern) stieg auf 200,6 Mio. Euro (2015: 170,7 Mio. Euro). Grund hierfür sind positive Einmaleffekte bei Steuern. Der Jahresüberschuss betrug 15,0 Mio. Euro (2015: 23,5 Mio. Euro).

### **Unternehmensprogramm Swiss Life 2018**

Im November 2015 hatte die Swiss Life Gruppe ihre Ziele bis 2018 dargelegt. Das neue Unternehmensprogramm „Swiss Life 2018“ löste das vorherige Programm „Swiss Life 2015“ ab, welches nach drei Jahren Laufzeit abgeschlossen wurde.

Mit „Swiss Life 2018“ fokussiert sich die Swiss Life Gruppe auf vier strategische Stoßrichtungen: Steigerung des Gewinns und der Gewinnqualität; Kapital, Cash und Dividende; Ausrichtung auf Kunden und Beratung sowie operative Effizienz. Für jede dieser Stoßrichtungen stellte Swiss Life detaillierte Ziele vor. Unter anderem wird die gesamte Swiss Life Gruppe über die dreijährige Laufzeit des Strategieprogramms deutlich über 100 Mio. Schweizer Franken mehr in die Qualität der Beratung, in die Digitalisierung und in Initiativen für organisches Wachstum investieren. Um für diese und andere Investitionen Ressourcen zu schaffen, plant die Swiss Life Gruppe im Zeitraum 2016 bis 2018 zusätzliche 100 Mio. Schweizer Franken Kosten einzusparen.

Mit Blick auf das Versicherungsgeschäft in Deutschland liegt der strategische Fokus zum einen darauf, Swiss Life als einen führenden Maklerversicherer zu etablieren – mit einer innovativen Produktpalette in den Kompetenzfeldern Biometrie, moderne Garantieprodukte und betriebliche Altersvorsorge. Zum anderen steht die Industrialisierung von Prozessen im Mittelpunkt, um bei größtmöglicher Effizienz eine steigende Stückzahl an Policen verarbeiten zu können sowie die Kunden und Geschäftspartner im Zeitalter der Digitalisierung optimal zu unterstützen.

### **Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung**

Im Rückblick wurde die Erwartung eines leicht steigenden Zinsumfelds für das Geschäftsjahr nicht erfüllt. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren weiterhin anspruchsvoll. Dennoch konnte Swiss Life ihre Ziele weitestgehend erfüllen. Die erfolgreiche Umsteuerung des Produktmixes hin zu laufenden Beiträgen statt Einmalbeiträgen führte dabei trotz eines deutlich gestiegenen Neugeschäfts zu leicht gesunkenen gebuchten Bruttobeiträgen.

# Geschäftsentwicklung: Ertragslage

## Neugeschäft

Die Beitragssumme des neu abgeschlossenen Geschäfts konnte um 12,4 % auf 2.426,7 Mio. Euro (2015: 2.160,2 Mio. Euro) gesteigert werden. Die Neugeschäftsbeiträge betragen im Berichtsjahr insgesamt 202,5 Mio. Euro (2015: 245,6 Mio. Euro). In der Einzelversicherung wurden die Neugeschäftsbeiträge von 120,3 Mio. Euro (2015: 159,9 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die Entwicklung der Renten- und Kapitalversicherung beeinflusst. Die Beitragseinnahmen aus der Einzelversicherung mit laufender Zahlungsweise stiegen auf 58,2 Mio. Euro (2015: 49,8 Mio. Euro). Auch in diesem Geschäftsjahr sanken die Einmalbeiträge aufgrund strategischer Produktmaßnahmen erwartungsgemäß auf 62,1 Mio. Euro (2015: 110,1 Mio. Euro). Die Beiträge der Kollektivversicherung sanken insgesamt um 4,0 % auf 82,3 Mio. Euro (2015: 85,7 Mio. Euro), wobei die laufenden Beiträge um 2,2 % anstiegen.

## Versicherungsbestand

Am Ende des Berichtsjahres verwaltete Swiss Life einen Bestand von 0,9 Mio. Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme von 31,1 Mrd. Euro (2015: 29,0 Mrd. Euro). In der Kollektivversicherung konnte das Volumen der Versicherungssumme erneut gesteigert werden (2016: 11,7 Mrd. Euro; 2015: 10,5 Mrd. Euro). Wie auch im vorangegangenen Geschäftsjahr konnte das Vorjahresniveau des laufenden Beitrags im Kollektivgeschäft gehalten werden (2016: 0,2 Mrd. Euro; 2015: 0,2 Mrd. Euro). Mit einem leichten Rückgang belief sich das Volumen an Versicherungssummen der Zusatzversicherungen auf 53,9 Mrd. Euro (2015: 54,3 Mrd. Euro). Den größten Anteil am Geschäft mit Zusatzversicherungen erreichte erneut die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit 95,0 % (2015: 94,8 %).

Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr erhöhte sich der Versicherungsbestand auf ein Volumen von 1.003,0 Mio. Euro (2015: 996,4 Mio. Euro). Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) lagen bei 4,8 % des mittleren Bestands nach laufendem Jahresbeitrag (2015: 4,9 %).

## Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 1.106,1 Mio. Euro (2015: 1.155,4 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge stellen weiterhin den größten Teil der gebuchten Bruttobeiträge mit 991,5 Mio. Euro dar (2015: 985,2 Mio. Euro). Die Einmalbeiträge reduzierten sich auf 114,6 Mio. Euro (2015: 170,2 Mio. Euro).

## Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Die ausbezahlten Leistungen an die Versicherungsnehmer und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 1.695,4 Mio. Euro (2015: 1.701,7 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 1.425,8 Mio. Euro (2015: 1.338,7 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) wurden 269,6 Mio. Euro (2015: 363,0 Mio. Euro) zugeführt. Darin ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 240,2 Mio. Euro enthalten.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 63,5 Mio. Euro an deklarierten Überschussanteilen entnommen (2015: 76,3 Mio. Euro). Zudem wurden den Versicherungsnehmern im Rahmen der Direktgutschrift weitere 122,4 Mio. Euro (2015: 117,3 Mio. Euro) als Auszahlung oder Gutschrift auf die Versichertenguthaben zur Verfügung gestellt.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** (RfB) konnte in diesem Geschäftsjahr 63,1 Mio. Euro (2015: 29,9 Mio. Euro) zugeführt werden. Der Bestand der RfB beträgt 544,9 Mio. Euro (2015: 545,3 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB erhöhte sich auf 161,2 Mio. Euro (2015: 149,5 Mio. Euro). Bei der Überschussdeklaration 2017 für kapitalbildende Versicherungen bleibt die laufende Verzinsung der Sparanteile unverändert auf 2,25 %. Die Schlussüberschussbeteiligung (inklusive Basisbeteiligung an Bewertungsreserven) beträgt unverändert 0,3 %.

### **Kostenentwicklung**

Die Verwaltungskosten konnten auf 32,4 Mio. Euro (2015: 32,9 Mio. Euro) gesenkt werden. Durch den Rückgang bei den Bruttobeiträgen führt dies trotzdem zu einem leichten Anstieg der Verwaltungskostenquote auf 2,9 % (2015: 2,8 %). Die Abschlusskostenquote reduzierte sich auf 4,6 % (2015: 5,2 %). Dies ist sowohl auf die positive Entwicklung der Beitragssumme des Neugeschäfts als auch auf den gedämpften Anstieg der Abschlussaufwendungen im Zuge der Umstellung der Vergütungsmodelle zurückzuführen.

### **Kapitalanlagenergebnis: Nettoverzinsung von 5,0 %**

Swiss Life konnte das erfreuliche Kapitalanlagenergebnis des Vorjahres trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds, mit 747,2 Mio. Euro (2015: 749,9 Mio. Euro) bestätigen und erzielt damit eine Nettoverzinsung von 5,0 %. Erreicht wurde die anhaltend hohe Nettoverzinsung durch eine starke Basis von laufenden Erträgen, durch höhere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen und durch die rückläufigen Aufwendungen für Kapitalanlagen.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind mit 668,0 Mio. Euro erwartungsgemäß niedriger ausgefallen (2015: 764,0 Mio. Euro), da im Vorjahr Einmaleffekte aus „Anderen Kapitalanlagen“ zu verzeichnen waren. Dagegen wurden zur Kompensation der Aufwendungen aus der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 160,1 Mio. Euro mehr als verdoppelt (2015: 76,1 Mio. Euro). Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen spielen mit 1,7 Mio. Euro (2015: 0,2 Mio. Euro) weiterhin eine untergeordnete Rolle.

Mit 82,6 Mio. Euro reduzierten sich die Aufwendungen für Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr um fast 10,0 % (2015: 90,4 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den mit 14,7 Mio. Euro deutlich niedrigeren außerplanmäßigen Abschreibungen (2015: 26,1 Mio. Euro). Daneben konnten die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen mit 45,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert werden (2015: 46,3 Mio. Euro). Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien belaufen sich mit 16,0 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (2015: 16,5 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 6,7 Mio. Euro (2015: 1,5 Mio. Euro) leicht angestiegen, aber weiterhin auf niedrigem Niveau.

Im Berichtsjahr 2016 ergaben sich aus Kapitalanlagen, bei denen das Kapitalanlagerisiko durch Inhaber von Lebensversicherungspolice getragen wird, saldierte Gewinne und Verluste in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2015: 1,1 Mio. Euro).

### **Steuern, Rohüberschuss, Überschussverwendung und Sonstiges Ergebnis**

Der Steuerertrag von 14,5 Mio. Euro (2015: Steueraufwand -26,6 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf die Steuererstattungen in Höhe von 36,6 Mio. Euro aufgrund eines abgeschlossenen Einspruchsverfahrens zurückzuführen, denen eine Zuführung für Betriebsprüfungsrisiken in Höhe von 24,4 Mio. Euro gegenübersteht. Das Sonstige Ergebnis beträgt -29,5 Mio. Euro (2015: -55,3 Mio. Euro). Hier wirkt sich vor allem die Belastung der Pensionsrückstellungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus aus. 2015 war das Sonstige Ergebnis zudem durch einen Einmaleffekt aus der Übertragung eines Teils der Pensionsrückstellungen an die Swiss Life Pensionsfonds AG geprägt. Der Rohüberschuss (nach Steuern) beträgt 200,6 Mio. Euro (2015: 170,7 Mio. Euro). Die 2015 einmalig angefallene Provision in Höhe von 17,2 Mio. Euro aus einem konzerninternen Rückversicherungsvertrag entfällt 2016. Der aktivierbare Zillmerabzug erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. Euro (2015: Verringerung von 9,9 Mio. Euro). Aus dem Rohüberschuss wurden der RfB 63,1 Mio. Euro (2015: 29,9 Mio. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 122,4 Mio. Euro (2015: 117,3 Mio. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift in Höhe von 20,7 Mio. Euro (2015: 35,6 Mio. Euro). Gemäß Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) werden Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit berücksichtigt, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie überschreiten. Auf das Jahresergebnis entfielen 15,0 Mio. Euro (2015: 23,5 Mio. Euro).

## Geschäftsentwicklung: Finanzlage

### Entwicklung des Eigenkapitals und der Nachrangigen Verbindlichkeiten

Sicherheit steht bei der Lebensversicherung an erster Stelle. Lebensversicherer zählen zu den am stärksten regulierten und beaufsichtigten Unternehmen Deutschlands. Dadurch wird garantiert, dass stets eine ausreichende Kapitalausstattung vorhanden ist und das Vermögen der Versicherten sicher angelegt wird. Für die gesamten Vermögenswerte gilt der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach § 124 VAG.

Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	31.12.2016 in Tsd. EUR	31.12.2015 in Tsd. EUR
Feste Kaution	925	925
Kapitalrücklage	50.000	50.000
Andere Gewinnrücklagen	251.822	228.322
Jahresüberschuss	15.000	23.500
<b>Eigenkapital</b>	<b>317.747</b>	<b>302.747</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

Die nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen aus zwei Darlehen der Swiss Life Holding AG, Zürich. Die Darlehen werden unbefristet gewährt und können nach zehn Jahren erstmals zurückgezahlt werden. Der Zinssatz beträgt aktuell bis zum ersten möglichen Rückzahlungszeitpunkt jährlich 6,75 % bzw. 4,3 %.

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird im Kapitel „Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ beschrieben.

Am 01.01.2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II vollständig in Kraft getreten. Die Solvency II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) führt weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherer ein, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt und beinhaltet neue Bewertungsvorschriften hinsichtlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Bei einem Konfidenzniveau von 99,5 % stehen ausreichend Eigenmittel zur Verfügung, um unerwartete Verluste über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr auszugleichen und das Risiko der Insolvenz damit zu verringern.

## Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Swiss Life diversifiziert das Anlageportfolio weiter und setzt dabei auf langfristige erstklassige Anleihen sowie Immobilien- und Infrastrukturanlagen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Swiss Life das oberste Ziel bei der Verwaltung der Kapitalanlagen – die Sicherheit und Rentabilität der Vermögensanlagen – nicht aus den Augen verloren und bei der weiteren Diversifikation des Portfolios an vorderste Stelle gestellt. So wurde mit Blick auf unsere strategische Anlagepolitik, welche das Ziel hat, das Leistungsversprechen an unsere Kunden – selbst in dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld – zu erfüllen, das Portfolio an bonitätsstarken zinstragenden Wertpapieren mit langen Laufzeiten weiter selektiv verstärkt. Daneben hat Swiss Life die direkte Anlage und die Erstellung von wohnwirtschaftlich als auch gewerblich genutzten Objekten in 1A-Lagen weiter ausgebaut und indirekte Investitionen in gesicherte Kredite, in Infrastrukturanlagen sowie in Immobilien getätigt.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das positive Wachstum der Kapitalanlagen von Swiss Life mit 0,9 % oder 140,3 Mio. Euro, auf einen Bestand von 14.948,6 Mio. Euro fortgesetzt werden.

Der Anteil an Staatsanleihen aus Portugal, Italien, Irland und Spanien spielt mit einem Anteil von weniger als 1,5 % des Bestands der Kapitalanlagen (gemessen am Marktwert) unverändert eine untergeordnete Rolle. Staatsanleihen aus Griechenland waren weiterhin kein Bestandteil des Portfolios von Swiss Life.

### **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Mit einem Zuwachs von 24,4 Mio. Euro oder 0,4 % hat sich das Wachstum der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere verlangsamt. Mit 6.887,4 Mio. Euro (2015: 6.863,0 Mio. Euro) oder 46,1 % bildet die Bilanzposition weiterhin den größten Teil innerhalb der Kapitalanlagen. Anteile an Spezialfonds machten den weit überwiegenden Teil hieran aus. Bei Neuanlagen lag 2016 der Schwerpunkt auf Anteilen an gesicherten Kreditfonds, Infrastrukturfonds und Fonds mit Anlageschwerpunkt auf Immobilien. Zur Schaffung der Liquidität für den Erwerb anderer Kapitalanlagen wurden Anteile an gemischten bzw. Rentenspezialfonds veräußert. Den Zuschreibungen von 1,7 Mio. Euro standen Abschreibungen von 2,1 Mio. Euro gegenüber.

### **Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen**

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war aufgrund von Fälligkeiten und Verkäufen, welche die Zukäufe überstiegen, ein Rückgang des Bestands der Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen auf 5.830,0 Mio. Euro (2015: 6.037,5 Mio. Euro) zu verzeichnen.

### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten**

Der Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten von 692,4 Mio. Euro (2015: 724,6 Mio. Euro) war im abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufig. Gründe hierfür waren zum einen der Verkauf von Immobilien an ein verbundenes Unternehmen sowie die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 16,0 Mio. Euro. Es wurden aber auch selektiv weitere Objekte in 1A-Lagen erworben bzw. fertig gestellt. Der Großteil der Beurkundungen des Berichtsjahres wird aber erst in 2017 bilanzwirksam.

### **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Beschluss gefasst, das Geschäft mit Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen einzustellen und den Restbestand abzuwickeln. Durch in der Vergangenheit bereits zugesagte Darlehen ist in 2016 zunächst nur ein leichter Rückgang von 4,0 Mio. Euro auf 595,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

### **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Mit 165,7 Mio. Euro oder 44,2 % sind die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auf 540,9 Mio. Euro ausgebaut worden. Grund hierfür waren Kapitalabrufe von Immobiliengesellschaften zum Erwerb bzw. zur Erstellung von Objekten. Wie im Vorjahr waren auch planmäßige Kapitalrückzahlungen und Abschreibungen in Höhe von 12,7 Mio. Euro zu verzeichnen.

### **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Das größte Wachstum des zurückliegenden Geschäftsjahres verzeichneten mit 204,1 Mio. Euro oder 154,5 % auf 336,2 Mio. Euro die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Hier wurde der Bestand an europäischen Staatsanleihen bzw. Anleihen von supranationalen Organisationen weiter ausgebaut.

### **Derivative Finanzinstrumente und Aktien**

Derivative Finanzinstrumente wurden bei Swiss Life hauptsächlich in Spezialfonds zur Absicherung im Aktien- und Zinsbereich eingesetzt. Im Vordergrund stand dabei die flexible Absicherung des Portfolios vor kurzfristigen Marktschwankungen, überwiegend durch Devisentermingeschäfte. Zum Einsatz kamen daneben auch Swaptions und Swaps. Im Direktbestand wurden zur Absicherung der Wiederanlage langfristige Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen abgeschlossen. Die Aktienquote ist weiterhin an das Risikoprofil von Swiss Life angepasst.

### **Zusammensetzung der Kapitalanlagen (ohne Durchsicht der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren)**

	<b>in % der Buchwerte</b>
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46,1
Schuldscheinforderungen und Darlehen	19,9
Namensschuldverschreibungen	19,1
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,6
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,2
sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,5
	<b>100,0</b>

### **Anlagestrategie**

Wie im Vorjahr hat Swiss Life auch 2016 an der bereits seit Jahren eingeschlagenen erfolgreichen Anlagestrategie festgehalten. In deren Rahmen wurden neben dem selektiven Erwerb festverzinslicher Wertpapiere mit hoher Kreditqualität auch der direkte und indirekte Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken weiter ausgebaut. Daneben spielt der vorsichtige indirekte Erwerb von Infrastrukturanlagen, Unternehmensanleihen, Anleihen aus Emerging Markets sowie gesicherter Kredite über Fonds, zur Sicherstellung eines ausreichenden Ertrags, eine wichtige Rolle.

### **Bewertungsreserven**

Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten stillen Reserven,
- bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten stillen Lasten.

Anschaffungskosten werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Durch die historisch niedrigen Zinssätze und die Einengung der Credit Spreads an den Finanzmärkten erhöhten sich die stillen Reserven der Swiss Life zum Berichtsstichtag auf 2.914,7 Mio. Euro (2015: 2.226,4 Mio. Euro). Die stillen Lasten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 76,8 Mio. Euro (2015: 65,6 Mio. Euro) angestiegen.

### **Aktionärsrechte werden wahrgenommen**

Für unsere wesentlichen Beteiligungen nahmen wir unser Stimmrecht aktiv wahr. Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortete die Swiss Life Asset Management GmbH – eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

## Bewegung des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

### A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	868.533	996.400		28.984.702	158.121	256.567
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	51.617	58.143	65.533	3.468.186	18	16
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)		29.914	48.927	681.157		7.065
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				9.402		
3. Übriger Zugang	8.461	15.368	136	393.740	1.590	2.971
4. Gesamter Zugang	60.078	103.425	114.596	4.552.485	1.608	10.052
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.518	1.510		103.919	393	574
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	19.003	34.971		761.008	7.649	16.726
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	15.718	39.134		691.787	2.339	6.019
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	6.263	8.573		490.364	14	372
5. Übriger Abgang	7.293	12.667		342.362	461	1.594
6. Gesamter Abgang	50.795	96.855		2.389.440	10.856	25.285
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	877.816	1.002.970		31.147.747	148.873	241.334

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen (inkl. Restschuldversicherung)	
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
183.489	178.874	184.905	265.812	88.218	99.831	253.801	195.315
7.108	6.277	8.825	8.385	14.022	22.590	21.644	20.877
	4.750		5.706		3.369		9.024
3	0	5.529	7.396	29	926	1.311	4.076
7.111	11.027	14.354	21.487	14.051	26.885	22.955	33.977
98	68	963	484	63	51	1.000	330
1.071	844	5.485	12.263	466	880	4.332	4.259
6.851	6.956	2.439	10.280	3.084	6.529	1.006	9.348
108	416	16	1.024	38	702	6.087	6.058
535	874	3.202	4.267	1.090	4.046	2.005	1.885
8.663	9.158	12.105	28.318	4.741	12.208	14.430	21.880
181.937	180.743	187.154	258.981	97.528	114.508	262.326	207.412

## Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

### B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Versicherungen (nur Hauptversicherungen)	
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	868.533	28.984.702	158.121	7.005.404
davon beitragsfrei	(152.126)	(2.969.989)	(37.522)	(857.506)
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	877.816	31.147.747	148.873	6.617.623
davon beitragsfrei	(154.684)	(3.026.111)	(35.816)	(824.306)

### C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	484.404	54.262.032	7.138	258.386
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	479.826	53.917.609	6.235	228.123

<b>Risikoversicherungen</b>		<b>Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Versicherungen</b>		<b>Sonstige Lebensversicherungen</b>		<b>Kollektivversicherungen (inkl. Restschuldversicherung)</b>	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR
183.489	2.098.445	184.905	7.354.787	88.218	2.064.960	253.801	10.461.105
(3.894)	(32.816)	(38.304)	(1.214.480)	(8.593)	(37.660)	(63.813)	(827.527)
181.937	1.993.693	187.154	8.292.905	97.528	2.501.404	262.326	11.742.121
(4.130)	(31.675)	(37.311)	(1.149.437)	(12.252)	(159.992)	(65.175)	(860.700)

<b>Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen</b>		<b>Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen</b>		<b>Sonstige Zusatzversicherungen</b>	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
405.215	51.456.856	67.817	2.418.073	4.234	128.716
397.138	51.198.602	67.213	1.822.887	9.240	667.998

## Versicherungsangebot

Das Versicherungsangebot von Swiss Life orientiert sich an den unterschiedlichen Versorgungssituationen der Kunden.

Die Produktpalette des Unternehmens enthält die folgenden Versicherungsarten (Neugeschäft):

### Tarifbeschreibung

Hauptversicherung	Einzelarif	Kollektivarif
<b>Swiss Life Ansparrente</b> mit Abrufphase	nein	ja*
<b>Swiss Life Direktversicherung:</b> Leibrenten-Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn	nein	ja*
<b>Swiss Life Kapitalversicherung</b> auf den Todes- und Erlebensfall	nein	ja*
<b>Swiss Life Maximo Basisrente:</b> fondsgebundene Ansparrente nach dem Rürup-Konzept mit Verrentung des Vertragsguthabens	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Direktversicherung:</b> fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „Beitragszusage mit Mindestleistung“ und „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Kompakt Direktversicherung:</b> fondsgebundene Direktversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Kompakt Rückdeckungsversicherung:</b> fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo PrivatPolice:</b> fondsgebundene Ansparrente gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Privatrente:</b> fondsgebundene Ansparrente mit Rentengarantiezeit oder Kapitalrückgewähr	ja	nein
<b>Swiss Life Maximo Rückdeckungsversicherung:</b> fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung, Erfüllung der Voraussetzungen einer „beitragsorientierten Leistungszusage“	ja	nein
<b>Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz:</b> Selbstständige Pflegerente mit leistungsfreier Phase	ja	nein
<b>Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz Sofort:</b> Selbstständige Pflegerente	ja	nein
<b>Swiss Life Risikoversicherung:</b> Beim Einzelarif: Nichtraucher-/Rauchertarife	ja	ja
<b>Swiss Life Sofortrente</b> mit lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit	nein	ja*
<b>Swiss Life Sofortrente</b> mit <b>Hinterbliebenenversorgung</b> für Partner mit Rentengarantiezeit	nein	ja*

\* Nur bei Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen.

<b>Selbstständige Arbeitskraftabsicherung</b>	<b>Einzeltarif</b>	<b>Kollektivtarif</b>
<b>Swiss Life SBU:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung Beim Einzeltarif: optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU <i>plus</i> )	ja	ja
<b>Swiss Life SBU 4U:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (Swiss Life BU 4U <i>plus</i> )	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz:</b> Grundfähigkeitsversicherung	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz Komfort:</b> Grundfähigkeitsversicherung in der Komfort-Variante	ja	nein
<b>Swiss Life Vitalschutz Premium:</b> Grundfähigkeitsversicherung in der Premium-Variante	ja	nein
<b>KlinikRente.BU:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU <i>plus</i> ) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk	nein	ja
<b>KlinikRente.BU 4U:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (KlinikRente.BU 4U <i>plus</i> )	nein	ja
<b>MetallRente.BU:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU <i>plus</i> ) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk	nein	ja
<b>MetallRente.BU 4U:</b> Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für junge Leute in Ausbildung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder Rente bei Arbeitsunfähigkeit (MetallRente.BU 4U <i>plus</i> )	nein	ja
<b>MetallRente.EMI Smart:</b> Erwerbsminderungsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung, optional mit lebenslanger Pflegerente (»care«-Option) Swiss Life ist Konsortialführerin im Versorgungswerk	nein	ja
<b>MetallRente.EMI Plus:</b> Erwerbsminderungsversicherung, optional mit reduziertem Anfangsbeitrag und/oder lebenslanger Pflegerente (»care«-Option)	nein	ja

<b>Zusatzversicherung</b>	<b>Einzeltarif</b>	<b>Kollektivtarif</b>
<b>Anschluss-Option</b> Option zum Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung	ja	ja
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung</b>	ja	ja
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 4U</b>	ja	nein
<b>«care»-Option</b> Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Grundfähigkeitsrente bei Pflegebedürftigkeit	ja	ja
<b>«care»-Option plus</b> Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit und mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer	ja	ja
<b>Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung</b> mit aufgeschobener Anwartschaft	nein	ja*
<b>Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung</b> mit sofort beginnender Anwartschaft	nein	ja*
<b>Schwere-Krankheiten-Option</b> Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung	ja	nein
<b>Schwere-Krankheiten-Option</b> Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung	nein	ja
<b>Todesfall-Zusatzversicherung</b>	ja	ja
<b>Unfalltod-Zusatzversicherung</b>	nein	ja*
<b>Waisenrenten-Zusatzversicherung</b>	nein	ja*

\* Nur bei Neuanmeldungen zu bestehenden Kollektivrahmenverträgen

## Prognosebericht

Die Prognose basiert auf der verabschiedeten Mittelfristplanung der Swiss Life welcher innerhalb der Swiss Life Gruppe einheitliche ökonomische Annahmen zugrunde liegen.

Für den Gesamtmarkt erwarten wir in der Lebensversicherung für das Jahr 2017 einen Rückgang der Beitragseinnahmen um etwa 0,5 %. Dabei unterstellen wir im Geschäft mit laufenden Beiträgen eine stabile Entwicklung, im Einmalbeitragsgeschäft wird von einem sich abschwächenden Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

Für den Neuzugang gegen laufenden Beitrag erwarten wir für 2017 einen geringen Zuwachs von 1,0 %. Einerseits könnte die Absenkung des Garantiezinses neben der Nachfrage mittlerweile auch das Angebot in Bezug auf die klassischen Produkte verringern. Andererseits könnten die Marktchancen der neuen Produkte immer stärker zum Tragen kommen.

Im Einmalbeitragsgeschäft für 2017 gehen wir angesichts des hohen Ausgangsniveaus und der geringen Kapitalerträge von einem weiteren Rückgang aus, der auf Grund der weit fortgeschrittenen Konsolidierung aber geringer ausfallen sollte als für 2016 (-1,5 %). Grundsätzlich besteht jedoch große Prognoseunsicherheit u. a. wegen einer sehr heterogenen Entwicklung im Markt.

Bei guter wirtschaftlicher Lage der privaten Haushalte und attraktiver Verzinsung von Altverträgen wird eine weiterhin niedrige Stornoquote erwartet.

Für ihre Unternehmensplanung unterstellt Swiss Life, dass der Konjunkturzyklus sein Reifestadium erreicht hat und sich das Zinsumfeld nahezu unverändert bzw. marginal steigend entwickelt.

Wegen des andauernden herausfordernden Umfelds, insbesondere im Einmalbeitragsgeschäft, erwarten wir im nächsten Jahr eine leicht steigende Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge bei einer ebenfalls leicht steigenden Beitragssumme im Neugeschäft. Die Leistungsauszahlungen sollten sich nach den hohen Beträgen im Geschäftsjahr im Folgejahr wieder verringern. Diese waren begründet durch Verträge, die im Jahr 2004 vor dem Hintergrund des 2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetzes abgeschlossen wurden, und im Geschäftsjahr zu Auszahlung kamen. Die Funktionsbereichskosten werden im Vergleich zum Vorjahr stabil erwartet.

Die Nettoverzinsung ist im aktuellen Marktumfeld durch Einmaleffekte geprägt und wird auch im Folgejahr gegenüber dem Geschäftsjahr leicht ansteigen. Für den Rohüberschuss über alle Ergebnisquellen wird für das nächste Geschäftsjahr eine stabile Entwicklung prognostiziert. Die solide Kapitalausstattung von Swiss Life wird sich nicht wesentlich verändern. Der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung werden auch im Folgejahr Mittel in gleicher bis eineinhalbfacher Höhe der Aufwendungen des aktuellen Geschäftsjahres zugeführt. Da weiterhin eine Realisierung von stillen Reserven auf Kapitalanlagen zur Finanzierung der Aufwendungen geplant ist, wird der freie Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung auf konstant bleibender Höhe erwartet. Es wird zudem erwartet, dass auch die Eigenmittelvorschriften nach Solvency II unverändert sehr komfortabel eingehalten werden.

Unter diesen Prämissen plant Swiss Life ihren Jahresüberschuss im nächsten Jahr stabil zu halten.

## Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Swiss Life versteht Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Hauptbevollmächtigten und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Konzern.

Die Risikostrategie von Swiss Life wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen von Swiss Life vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage verfolgt Swiss Life eine ausgeprägt konservative Risikopolitik.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem Swiss Life bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, sodass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden,
- die Rechnungslegungserfordernisse erfüllt werden,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

### Risikomanagementsystem

Der Hauptbevollmächtigte ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich und damit insbesondere auch

- für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagements sowie
- für Entscheidungen über das Eingehen wesentlicher Risiken und
- darüber, wie man mit ihnen umgeht.

Am 01.01.2016 sind mit dem neuen VAG die neuen europäischen Regeln (Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG) für den Versicherungsmarkt in Kraft getreten. Die entsprechenden Implementierungsschritte wurden bei Swiss Life durch eine zentrale Projektorganisation in den vergangenen Jahren gesteuert und umgesetzt. Swiss Life hat die im Jahr 2016 zu liefernden aufsichtsrechtlichen Jahres- und Quartalsberichte erfolgreich erstellt und an die Aufsichtsbehörden abgegeben. Dazu gehörten auch Berichte zum Zwecke der finanziellen Stabilität sowie Berichte gegenüber der Europäischen Zentralbank. Darüber hinaus wurde im Kontext des Own Risk Solvency Assessment (ORSA) als Solvabilitätsbeurteilung erneut auch der Bedarf an ökonomischen Eigenmitteln zur Absicherung von Risiken unter Berücksichtigung von Risikoprofil, Risikotoleranzschwellen und Geschäftsstrategie beurteilt.

Für zusätzliche Sicherheit in punkto Solidität sorgt die besondere Rechtsstellung von Swiss Life als Niederlassung: Sie hat zur Folge, dass die Schweizer Konzernmutter den Anforderungen des Swiss Solvency Tests (SST) unterliegt, der noch deutlich strengere Anforderungen im quantitativen Bereich (beispielsweise Kalibrierung des Zinsrisikos) an das Aufsichtsregime stellt als unter Solvency II gefordert ist. Dadurch war bereits in der Vergangenheit die interne Steuerung stark auf den SST ausgerichtet. Im Kontext des gruppenweiten internen SST-Modells bestehen vor allem im Bereich der Markt- und Kreditrisiken detaillierte Bewertungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse, die regelmäßig an Veränderungen im regulatorischen Umfeld angepasst werden. Die durch den SST gelegte Basis wird durch die Anforderungen von Solvency II ergänzt.

## **Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements**

Die Organisationsstruktur ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen. Die Organisation ist im Sinne eines funktionsfähigen Kontroll- und Überwachungssystem in drei sogenannte „Verteidigungslinien“ (Lines of Defence) aufgebaut und beinhaltet die Funktionen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Die erste Verteidigungslinie bilden die operativen Organisationseinheiten, welche für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich sind. Die zweite Verteidigungslinie beinhaltet die Risikomanagement-, die Versicherungsmathematische- und die Compliance-Funktion als Beratungs- und Überwachungsinstanzen, die unabhängig von der ersten Verteidigungslinie Informationen sammeln, analysieren und direkt der Geschäftsleitung berichten. Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar.

Die drei Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie berichten direkt an das Local Risk Committee (LRC), dem zentralen Entscheidungsgremium zu wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse des Risikomanagements erfolgen in Interaktion mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung. Im LRC sind der Hauptbevollmächtigte, der Chief Financial Officer (CFO) und der Chief Risk Officer (CRO) vertreten.

## **Risikomanagementprozess**

Zentrale Elemente des Risikomanagements sind die Festlegung der Risikostrategie, der Prozesse und des internen Meldewesens. Die Elemente ermöglichen es, Risiken zu erkennen, bewerten, überwachen und steuern. Dies geschieht mittels aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen und durch ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem (IKS). Das IKS lehnt sich an die Standards COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) bzw. COBIT (Control Objectives for Information and Related Technology) für IT an.

Risiken treten im gesamten Unternehmen und in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und alle Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht. Ebenfalls Teil des Risikomanagements von Swiss Life sind wesentliche Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen im Sinne von § 32 VAG. In welchem Turnus eine Risikobetrachtung durchgeführt wird, hängt davon ab, wie schnell sich die entsprechenden Risiken verändern. So wird z. B. monatlich über finanzielle Risiken und in halbjährlichem Turnus über operationelle Risiken im Besonderen sowie über die Entwicklung des Risikoprofils im Allgemeinen berichtet. Zur Früherkennung wesentlicher Risiken besteht für die Risikoverantwortlichen in allen Organisationseinheiten eine Ad-hoc-Meldepflicht. Diese Erkenntnisse fließen in den jährlich zu erstellenden umfassenden Risikobericht ein (ORSA-Bericht).

## **Risiken von Swiss Life und ihre Überwachung**

Swiss Life unterscheidet in Anlehnung an Solvency II die folgenden Risikokategorien:

### **1. Versicherungstechnische Risiken**

Die Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Invalidität oder Todesfall) gehört zu den Kernelementen des Produktangebots von Swiss Life. Die biometrischen Risiken sind dadurch gekennzeichnet, dass der Eintritt vertraglich vereinbarter Leistungen und Prämienzahlungen zufälligen Schwankungen unterliegt, während die vereinbarten Prämien der Höhe nach garantiert sind. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten und die Annahmen über das Versicherungsnehmerverhalten unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle und Analyse.

Die für Zwecke der Reservierung nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen. Die Höhe der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst, sodass eine angemessene Reservierung sichergestellt ist.

In die Berechnung der Rückstellungen zur Risikobewertung nach Solvency II fließen die durch anerkannte statistische Verfahren ermittelten besten Schätzwerte für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten, für das Versicherungsnehmerverhalten sowie Kosten ein. Eine regelmäßige Validierung der Angemessenheit dieser besten Schätzwerte sowie eine Bewertung der Hinlänglichkeit der zugrundeliegenden Daten wird im Rahmen

der Prüfung der Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) gewährleistet.

Spitzenrisiken und Kumulrisiken im Bereich der Versicherungstechnik sind über Rückversicherungslösungen abgesichert. Bei der Auswahl der Rückversicherer achten wir systematisch auf deren Bonität. Gleichzeitig vermeiden wir die Konzentration auf einzelne Rückversicherer.

## **2. Marktrisiken**

Marktrisiken bezeichnen das Risiko eines Verlustes aufgrund von Schwankungen der Marktpreise bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten. Die Einzelaspekte des Marktrisikos haben sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

### **Zinsänderungsrisiken**

Der Marktwert eines großen Teils der Kapitalanlagen von Swiss Life ist von der Entwicklung an den Zinsmärkten abhängig. Im Geschäftsjahr 2016 ist das Zinsniveau weiter gefallen, beispielsweise für 10-jährige Bundesanleihen. Viele qualitativ hochwertige festverzinsliche Papiere mit Laufzeiten unterhalb von 10 Jahren rentierten im negativen Bereich. Dies führte zu hohen positiven Bewertungsreserven auf einer Vielzahl von Bonds, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen. Bei den beiden letztgenannten Kategorien, die einen Großteil der festverzinslichen Kapitalanlagen von Swiss Life repräsentieren, haben zinsbedingte Marktwertänderungen keinen Einfluss auf den Bilanzansatz. Im Fall eines leichten Zinsanstiegs ist weiterhin mit einer Zuführung zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung zu rechnen.

### **Risiken aus Aktien**

Zum Bilanzstichtag war der Aktienanteil im Kapitalanlageportfolio zu vernachlässigen.

### **Risiken aus Immobilien**

Unsere Kapitalanlagen in Immobilien haben wir weiter konsequent ausgebaut – sowohl durch direkte Investitionen als auch durch den Erwerb von Immobilienfonds. Swiss Life achtet bei der Investition in Immobilien trotz des allgemein erhöhten Preisniveaus stets auf eine ausgezeichnete Lage, eine hohe Objektqualität und ein attraktives Ertragsprofil mit langfristig gesicherten Cashflows. Dabei fokussieren wir uns auf innerstädtische 1A- und 1B-Lagen in deutschen Ballungsgebieten sowie auf zentrale Lagen an sorgfältig ausgewählten, nachhaltig stabilen sogenannten B-Standorten. Auf diese Weise wird die Gefahr von Wertverlusten bei einem eventuellen zukünftigen Abschwung am Immobilienmarkt begrenzt.

### **Währungsrisiken**

Währungsrisiken entstehen durch Schwankungen der Wechselkurse. Swiss Life hält auch Kapitalanlagen, bei denen Zahlungsströme in einer anderen Währung als Euro generiert werden. Die Währungsrisiken werden nahezu vollständig über derivative Finanzinstrumente abgesichert.

## **3. Kreditrisiken**

Aus den vertraglichen Beziehungen von Swiss Life mit Wertpapieremittenten, Rückversicherern und anderen Schuldern resultiert die Gefahr von Wertverlusten, sofern die vereinbarten Leistungen von der jeweiligen Vertragspartei nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Zur Begrenzung dieser Risiken im Kapitalanlagebereich hält Swiss Life bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Das Kreditrisiko ist bei einer Konzentration von Anlagen auf einen oder wenige Emittenten besonders groß (Konzentrationsrisiko). Um dem zu begegnen, begrenzt Swiss Life ihr Engagement bei einzelnen Emittenten abhängig von deren Kreditwürdigkeit durch ein Limitsystem, welches für durch Ratingagenturen niedrig eingestufte Anlagen (BBB und tiefer) besonders enge Grenzen setzt.

### **Risiken durch den Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Zum 31.12.2016 bestanden in geringem Ausmaß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Entsprechenden Forderungen in der Kollektivversicherung stehen meist gleichwertige Guthaben der Versicherungsnehmer gegenüber. Ausstehende Provisionsrückforderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, werden vollständig durch eine Vertrauensschadenversicherung abgedeckt. Diese wird aus einbehaltenen Provisionen finanziert. Darüber hinaus bestehen in begrenztem Umfang Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die durch entsprechende Rückversicherungsdepots gedeckt sind.

#### **4. Operationelle Risiken**

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und technische Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifiziert und bewertet Swiss Life u. a. die wesentlichen operationellen Risiken quantitativ und erarbeitet Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche quantitativ bezifferten Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Risiko-Ad-hoc-Meldungen erfolgten im Jahr 2016 nicht.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende in seinem Handeln an den Code of Conduct der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung (Business Continuity Management – BCM) trifft Swiss Life mit definierten Verfahren Vorsorge für Störfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören ebenfalls die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen wird über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sichergestellt. Insbesondere werden die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen, laufend durch die Rechtsabteilung, unsere Steuerexperten sowie den Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten beobachtet.

Regulatorische Rechtsrisiken sind auch durch die EU-Richtlinie über den Versicherungsvertrieb begründet (Insurance Distribution Directive / IDD). Um diesem Risiko zu begegnen wurde ein Umsetzungsprojekt gestartet, welches die umfassenden Anforderungen der Richtlinie zum Thema hat.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Dezember 2013 für Fälle, in denen der Versicherungsnehmer nicht oder nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt wurde, eine bis 2007 geltende deutsche gesetzliche Regelung für europarechtswidrig erklärt, wonach Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie nicht mehr widerrufen konnten. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in diesem Zusammenhang am 16.07.2014 entschieden, dass Kunden, die ordnungsgemäß über ihr Widerrufsrecht belehrt wurden, ihre eingezahlten Prämien unter Berufung auf die angebliche Rechtswidrigkeit des Policenmodells nicht Jahre nach Vertragsschluss zurückverlangen können. Die Widerspruchsbelehrungen von Swiss Life entsprachen nach unserer Einschätzung den rechtlichen Anforderungen.

Darüber hinaus hat der Europäische Gerichtshof (EUGH) im September 2014 entschieden, dass Dienstleistungen, die von einer Hauptniederlassung an ihre Zweigniederlassung erbracht werden, dann steuerbare Umsätze darstellen, wenn die Zweigniederlassung Teil einer Umsatzsteuer-Organschaft ist. Solange die obersten deutschen Finanzbehörden des Bundes und der Länder keine Änderung der Verwaltungsauffassung herbeiführen, sind hieraus nach unserer Einschätzung keine Maßnahmen abzuleiten.

#### **5. Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Auszahlungsanforderungen zukommen, die nicht durch vorhandene Barbestände oder den rechtzeitigen Verkauf von Vermögensgegenständen abgedeckt werden können. Um diesem Risiko zu begegnen, führt Swiss Life regelmäßig umfassende kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen durch, hält einen gewissen Liquiditätspuffer vor und achtet bei der Neuanlage auf eine gute Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen.

## 6. Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund ihrer Höhe oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet Swiss Life diese Risiken bei den zugrunde liegenden Einzelrisiken, so z. B. im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei Swiss Life keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden im Vergleich zum Kollektiv. Dies wird über eine aktive Zeichnungs- und Annahmepolitik gesteuert. In der Kapitalanlage wird die Konzentration auf einzelne Emittenten überwacht und gesteuert. Darüber hinaus überwacht und steuert Swiss Life in ihrem Kreditrisikomodell auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden Limit.

## 7. Strategische Risiken

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie stets das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen. Swiss Life beobachtet die Märkte kontinuierlich und stellt bei strategischen Entscheidungen sicher, dass Einschätzungen und Grundlagen transparent und nachvollziehbar sind. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebsstruktur und das Produktangebot, regelmäßig überprüft und ggf. auch kurzfristig an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

## 8. Reputationsrisiken

Versicherung ist Vertrauenssache. Um langfristig für unsere Aktionäre, Mitarbeiter und Kunden am Markt erfolgreich zu sein, wird die Wahrnehmung von Swiss Life in der Öffentlichkeit regelmäßig analysiert. Wir streben – intern wie extern – einen transparenten und offenen Dialog an. Unsere Kommunikationsstrategie definieren wir in enger Abstimmung mit dem Konzern.

## Steuerung der Kapitalanlagen

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren erfolgreich mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt. Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Die niedrigen Kapitalmarktzinsen im Jahr 2016 haben das Zinsgarantierisiko weiter erhöht. Bereits seit dem Geschäftsjahr 2011 wird die gesetzlich erforderliche Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung gebildet, die zusätzliche bilanzielle Sicherheiten im Umgang mit dem Zinsgarantierisiko schafft. Bei anhaltend niedrigem Zinsniveau werden weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung erforderlich sein. Den in diesem Fall erforderlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung werden aufgrund der überwiegend laufzeitkongruenten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren entsprechende Bewertungsreserven gegenüberstehen. Im Rahmen von Szenarioanalysen wird auch der Fall von stark steigenden Zinsen in einem kurzen Zeitraum betrachtet. Hierbei kann es zu einem signifikanten Rückgang der Bewertungsreserven kommen, sodass die weiterhin notwendige Zuführung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung erschwert wird. Im Fall eines leichten Zinsanstiegs ist weiterhin mit einer Zuführung zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung zu rechnen. Swiss Life steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Asset-Klassen, Regionen und Emittenten sowie durch die konsequente Anwendung eines Limitsystems. Durch die gezielte Weiterentwicklung der angebotenen Produkte konnten wir die Abhängigkeit vom Kapitalmarktumfeld auch im Jahr 2016 weiter reduzieren.

## Einschätzung der gesamten Risikolage

Swiss Life betreibt einen aktiven Produktmix mit einer Ausrichtung auf biometrische Produkte, um auf das negative Zinsumfeld zu reagieren. Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen zu einer stabilen Risikolage der Gesellschaft und versorgt unseren Kunden mit sicheren Produkten zu guten Konditionen.

Das seit dem 01.01.2016 geltende Aufsichtsregime Solvency II hat zu keiner gravierenden Änderung an unserer bis jetzt hohen Bedeckungsquote geführt. Die Eigenmittelausstattung unserer Gesellschaft ist hinsichtlich Geschäftszweck und Risikolage angemessen. Auch unter den gewählten Annahmen des ORSA passt der geplante Kurs in der Kapitalplanung und der Produktgestaltung zum Risikoprofil des Unternehmens.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können, zeichnen sich aktuell nicht ab. Swiss Life verfügt mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über eine angemessene Form, den Risiken begegnen zu können. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um auf neue Risikoentwicklungen schnell reagieren zu können.

## Zukünftige Chancen

Die unverändert schwierigen Kapitalmarktverhältnisse im Jahr 2016 haben die Strategie von Swiss Life, klassische Garantieprodukte frühzeitig durch moderne Alternativen zu ersetzen und das Produktangebot bei der Arbeitskraftabsicherung konsequent weiter auszubauen, einmal mehr bestätigt. Damit haben wir uns nun gegenüber Wettbewerbern, die nicht mit der gleichen Entschlossenheit gehandelt haben, eine günstige Ausgangsposition verschafft, die wir auch im kommenden Jahr ausspielen werden: Der Fokus liegt dabei zum einen auf profitablen Wachstum, das wir durch einen weiteren Ausbau des Erfolgsmodells Swiss Life Maximo sicherstellen. Dabei haben wir insbesondere die betriebliche Altersversorgung und die Rentenbezugsphase im Blick; zum anderen werden wir einen Schwerpunkt darauf setzen, den Erfolg unserer Produktinnovationen der vergangenen Jahre durch die Digitalisierung unserer Vertriebs- und Serviceprozesse nachhaltig im Markt zu verankern.

### **Swiss Life untermauert ihre führende Position im Maklermarkt mit einem konsequenten Ausbau der Produkt- und Dienstleistungspalette**

Wie bereits im Vorjahr haben wir auch 2016 umfangreiche Investitionen vorgenommen, um die Attraktivität unseres Produktangebots für unsere Makler, Mehrfachagenten und Endkundenvertriebe weiter zu steigern. Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stand insbesondere unsere Berufsunfähigkeitsversicherung, die als ein zentraler Baustein unseres Produktangebots prägend für unseren Unternehmenserfolg ist: Neben einer überarbeiteten Berufsklasseneinteilung und deutlich aufgewerteten Versicherungsbedingungen wurden mehrere neue Zusatzausteine eingeführt, darunter eine Arbeitsunfähigkeits- und Dread-Disease-Zusatzversicherung. Zielsetzung dieser Neuerungen ist es, den Kunden schnell und unkompliziert Zugang zu einer Leistung zu verschaffen, auch wenn die eigentliche Leistungsprüfung auf Berufsunfähigkeit noch andauert.

Diese Produkteinführung zog – wie auch unsere Aktivitäten in den Vorjahren – erneut die Aufmerksamkeit des Fachpublikums auf sich: Beim sogenannten „AKS-Index“ des Analysehauses Franke und Bornberg, der den Absicherungsumfang eines Invaliditätsabsicherungsprodukts misst, erzielte die überarbeitete Berufsunfähigkeitsversicherung von Swiss Life einen bis dato nicht erreichten Spitzenwert von 93 %. Dies untermauert einmal mehr die führende Position von Swiss Life im Markt der Invaliditätsabsicherung und verschafft uns eine starke Ausgangsposition für das kommende Geschäftsjahr.

Bei unseren anderen Kompetenzfeldern sind wir ebenfalls nicht untätig gewesen: Um unsere gute Wettbewerbsposition in der betrieblichen Altersvorsorge weiter auszubauen, haben wir bei der Maximo Direktversicherung kollektive Verwaltungsfunktionalitäten und neue Optionen zur Hinterbliebenenabsicherung umgesetzt. Abgerundet wurden unsere Produktaktivitäten bei der betrieblichen Altersversorgung durch die Lancierung von Swiss Life Maximo Kompakt, einem einfachen und schlanken Vorsorgeprodukt speziell für die betriebliche Altersvorsorge, das einen vereinfachten und zügigen Beratungsprozess bei der Versorgung von Belegschaften ermöglicht, dabei aber auf den bewährten Funktionalitäten von Swiss Life Maximo aufsetzt.

Damit haben wir auch im Jahr 2016 nachdrücklich Akzente im Wettbewerb gesetzt und eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, unsere Marktposition weiter zu behaupten und auch auszubauen. Im Jahr 2017 werden wir das Innovationstempo unverändert aufrechterhalten – dabei haben wir speziell die betriebliche Altersversorgung und die weitere Steigerung der Attraktivität unserer Maximo-Produktfamilie im Blick. Damit bringen wir die richtigen Voraussetzungen mit, um auch in einem sich weiter intensivierenden Wettbewerb im Markt erfolgreich bestehen zu können.

## **Swiss Life ist der betriebliche Vorsorgemanager mit modernen Konzepten und ganzheitlichen Lösungen für alle**

Swiss Life als betrieblicher Vorsorgemanager bietet heute und auch in Zukunft allen Unternehmen – vom kleinen, inhabergeführten Betrieb bis zum Großkonzern – moderne Vorsorgelösungen aus einer Hand. Denn betriebliche Vorsorgelösungen sind eine nicht mehr wegzudenkende Säule für den Arbeitgeber, ganz egal ob es um die Erfüllung des Rechtsanspruchs aller Arbeitnehmer auf eine betriebliche Altersversorgung geht, um die Gewinnung motivierter Fach- und Führungskräfte, um die Regelung der eigenen Altersversorgung oder um Lösungen bei der Entsendung von Arbeitnehmern ins Ausland. Die Möglichkeiten im Rahmen von betrieblichen Vorsorgekonzepten sind unglaublich vielfältig, werfen aber auch bei Unternehmen viele Fragen auf. Mit ihrem ganzheitlichen Angebot rund um das betriebliche Vorsorgemanagement hilft Swiss Life jedem Arbeitgeber, die für ihn und seine Mitarbeiter passende Antwort zu finden.

Mit Maximo hat Swiss Life ein modernes, renditestarkes Garantieprodukt entwickelt und erfolgreich eingeführt, das sehr viele Vorteile bietet. Dank geringer Mindestbeiträge und quasi ohne Altersbegrenzungen können mit Swiss Life Maximo ganze Belegschaften optimal versorgt werden. Aber auch ein zusätzlicher, erhöhter Versorgungsbedarf insbesondere bei Fach- und Führungskräften oder Inhabern kann beispielsweise durch eine Lösung im Rahmen der Swiss Life Unterstützungskasse abgedeckt werden. 2017 wird Swiss Life die beiden Tarifvarianten Swiss Life Maximo und Swiss Life Maximo kompakt um eine weitere Variante erweitern, die ganz speziell für die Versorgung von größeren Belegschaften entwickelt wird.

In der Altersversorgung setzt Swiss Life neben seinen modernen Garantieprodukten auch auf maßgeschneiderte Branchenlösungen. Swiss Life ist Konsortialpartner bei den Konsortien MetallRente und KlinikRente und kann so passgenau für die jeweiligen Branchen eine optimale Altersvorsorge anbieten.

Neben der reinen Altersversorgung engagiert sich Swiss Life ganz intensiv bei dem wichtigen, gesellschaftspolitischen Thema der Arbeitskraftsicherung. Mit der Erfahrung von vielen erfolgreichen Jahrzehnten als Spezialist in der Berufsunfähigkeitsversorgung hat Swiss Life 2015 das Konzept Arbeitskraftsicherung eingeführt. Alle Arbeitnehmer können so dank des Zugangs über ihren Betrieb eine private Absicherung ihrer Arbeitskraft mit einem ausgezeichneten und gleichzeitig zu ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten passenden Produkt abschließen – und das mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung. Dank ihrer Kompetenz auf dem Gebiet der Arbeitskraftsicherung ist Swiss Life inzwischen bei MetallRente.BU, bei MetallRente.EMI und bei KlinikRente.BU zum Konsortialführer bestimmt worden. So kann das zukunftsweisende Konzept der Arbeitskraftsicherung von Swiss Life sowohl im Rahmen der Konsortien als auch bei den über 50.000 Unternehmen, die bereits Swiss Life durch ihre betriebliche Altersversorgung kennen, in den kommenden Jahren in die Breite getragen werden.

Weiter setzt Swiss Life auch in der Zukunft auf die Auslagerung von Versorgungszusagen auf die Swiss Life Pensionsfonds AG – ein wichtiges Anliegen der Arbeitgeber. Neben den bekannten handelsbilanziellen Beweggründen kommen in den nächsten Jahren sehr viele Gründer von Kapitalgesellschaften aus den 1970-er und 1980-er Jahren an den Punkt, ihre Nachfolge zu regeln. Dabei stoßen sie auf die Frage, was mit den Pensionszusagen geschehen soll. Diesen Herausforderungen trägt Swiss Life als betrieblicher Vorsorgemanager Rechnung und bietet mit dem renditeorientierten Modell eine attraktive Lösung.

### **Vertriebschancen nutzen – Herausforderungen meistern**

Swiss Life hat in den letzten Jahren die Voraussetzungen dafür geschaffen, dem ständigen Wandel gekonnt zu begegnen. Die Neuausrichtung des Außendienstes ist erfolgreich abgeschlossen und fand ein überaus positives Echo bei unseren Geschäftspartnern. Unser neues Service- und Betreuungskonzept hat uns auf dem Weg zum führenden Maklerversicherer deutlich nach vorne gebracht.

### **Regulierung: Insurance Distribution Directive (IDD), Lebensversicherungsreformgesetz**

Unmittelbar nach Veröffentlichung der EU-Richtlinie über den Versicherungsvertrieb im Februar 2016 hat Swiss Life eine umfassende Analyse zu den Anforderungen hinsichtlich Recht und Compliance erstellt und die Handlungsfelder bewertet. Noch vor Veröffentlichung des deutschen Referentenentwurfes am 21.11.16 startete das Umsetzungsprojekt. Swiss Life erfüllt bereits heute in weiten Teilen die hohen Transparenz-anforderungen und verfügt im Vertriebsbereich über einen zertifizierten Beratungsprozess. Über eine Vorstudie im Projekt wird ein strukturierter Handlungsplan entwickelt, der die umfassenden Anforderungen der Richtlinie – insbesondere bei der Weiterbildung von Versicherungsvermittlern und den am Vertrieb mitwirkenden Angestellten des Unternehmens – berücksichtigt, um eine termingerechte Umsetzung bis zum 23.02.2018 zu ermöglichen.

Swiss Life hat die Vorgaben des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) einschließlich der Senkung des Höchstzillmersatzes zum 01.01.2016 umgesetzt. Damit wurde ein Beitrag zur Senkung der Abschlusskosten und zum Erhalt der Attraktivität der Lebensversicherung für die Kunden in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld geleistet. Die Geschäftspartner erhielten zu Beginn des Jahres 2016 neue Courtage- und Provisionszusagen zu den von ihnen im Vorfeld gewählten neuen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Vergütungsmodellen. Mit intelligenten Vergütungsmodellen und bedarfsgerechten Produkten setzte Swiss Life in einem umkämpften Markt sinnvolle Vertriebsimpulse. Dies zeigt sich insbesondere im Marktvergleich, in einer signifikanten Steigerung der Antragszahlen im Neugeschäft. Swiss Life ist es gelungen, mit der Umsetzung des LVRG eine sehr gute finanzwirtschaftliche und marktakzeptierte Lösung für die Geschäftspartner und für das Unternehmen zu schaffen.

### **Vertriebserfolg auf neuen Wegen**

Zufriedene Kunden und Erfolg im Vertrieb – mit dieser Formel geht Swiss Life ins Jahr 2017. Durch klare Konzentration auf Biometrie – unser Know-how seit über 150 Jahren – und ständige Weiterentwicklung unserer Altersvorsorgeprodukte, die auch im Niedrigzinsumfeld hervorragend bestehen können (Maximo), sind wir gut aufgestellt. Die Kunden profitieren von weiter verbesserter Zielgruppenkompetenz. Swiss Life bietet für bestimmte Berufsgruppen maßgeschneiderte Versorgungskonzepte, wie z. B. MetallRente und KlinikRente.

### **Optimierung der Vertriebsprozesse und Digitalisierung**

Die fortschreitende Digitalisierung macht auch vor dem Vertrieb nicht halt. Swiss Life bereitet sich intensiv hierauf vor. Vertriebs-, Verkaufs-, und Verwaltungsprozesse werden weiter standardisiert und zwar über die ganze Strecke vom Kunden über den Vermittler bis zu Swiss Life. Das Unternehmen wird weiterhin wesentlich an der Entwicklung neuer Branchenstandards beteiligt sein, die diese prozessuale Durchlässigkeit ermöglichen sollen (wie beispielsweise BIPRO, eine „DIN-Norm“ für Prozesse in der Assekuranz).

### **Systematische Marktbearbeitung: Neue Vertriebswege gewinnen an Bedeutung**

Die mit SLIV 2015 erfolgreich etablierte, fokussierte Vertriebsbetreuung, wird weiter präzisiert. Mit dem Start der im Oktober geschaffenen Einheit „Vertrieb Strategische Partner“ erfolgt zukünftig eine noch stärkere Konzentration auf die speziellen Anforderungen unserer Geschäftspartner aus den Bereichen Banken, Maklerpools, Online-Broker und Insurtechs. Dabei stehen die spezifischen prozessualen, technischen und vertrieblichen Anforderungen – im Einklang mit deren Geschäftsmodellen – im Zentrum der Betreuung. Es werden damit die auf- und ablauforganisatorischen Strukturen geschaffen, die es erlauben, die Chancen, die sich aus der rasant fortschreitenden Digitalisierung ergeben, zu nutzen und so am Wachstum dieser Vertriebskanäle zu partizipieren. Zudem stehen auch Ausschließlichkeitsorganisationen Dritter im Fokus, die Produkte von Swiss Life in ihr Vertriebsportfolio aufnehmen möchten oder bereits aufgenommen haben. Wir sind überzeugt, mit der neuen Vertriebsaufstellung die sich bietenden Wachstumschancen in diesen Vertriebskanälen zukünftig noch besser nutzen zu können.

# Bilanz zum 31. Dezember 2016

## Aktivseite

	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				16.849	20.258
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			692.410		724.577
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		450.455			279.096
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		24.468			24.468
3. Beteiligungen		66.017			71.607
			540.941		375.171
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.887.433			6.862.976
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		336.247			132.055
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		595.277			599.345
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.852.931				2.843.720
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.977.101				3.193.818
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	42.017				52.441
d) übrige Ausleihungen	21.776				21.766
		5.893.825			6.111.745
5. Andere Kapitalanlagen		2.430			2.430
			13.715.212		13.708.551
				14.948.563	14.808.300
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				685.009	623.122

	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	36.485				31.976
b) noch nicht fällige Ansprüche	80.911				79.369
		117.396			111.345
2. Versicherungsvermittler		16.264			9.882
			133.660		121.227
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			76.497		87.134
III. Sonstige Forderungen			182.810		36.828
davon an verbundene Unternehmen: 7.016 Tsd. EUR (2015: 6.087 Tsd. EUR)				392.966	245.189
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			7.485		9.210
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			14.843		42.547
III. Andere Vermögensgegenstände			124.597		97.325
				146.925	149.081
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			71.421		84.563
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			15.378		18.124
				86.798	102.687
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>16.277.111</b>	<b>15.948.637</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 6. Februar 2017

Prof. Dr. Gerhard Mayr  
Treuhand

## Passivseite

	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
A. Eigenkapital				
I. Feste Kaution		925		925
II. Kapitalrücklage		50.000		50.000
III. Gewinnrücklagen - andere Gewinnrücklagen		251.822		228.322
IV. Jahresüberschuss		15.000		23.500
			317.747	302.747
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			100.000	100.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	96.778			103.895
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.270			5.032
		91.508		98.863
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	13.961.075			13.740.402
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	69.331			58.532
		13.891.744		13.681.870
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	154.888			144.043
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	414			529
		154.474		143.514
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		544.862		545.251
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		2.000		2.000
			14.684.588	14.471.498
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			685.009	623.122

	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		12.329		12.520
II. Steuerrückstellungen		43.146		18.763
III. Sonstige Rückstellungen		19.231		22.399
			74.706	53.683
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			74.601	63.565
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	292.373			296.011
2. Versicherungsvermittlern	3.341			5.449
		295.715		301.461
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.700		5.515
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. EUR (2015: 3.692 Tsd. EUR)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		15		22
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		36.807		24.259
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 10.933 Tsd. EUR (2015: 3.410 Tsd. EUR) davon aus Steuern: 1.097 Tsd. EUR (2015: 1.539 Tsd. EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 35 Tsd. EUR (2015: 35 Tsd. EUR)			338.236	331.256
H. Rechnungsabgrenzungsposten			2.222	2.766
<b>Summe der Passiva</b>			<b>16.277.111</b>	<b>15.948.637</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17.04.2015 genehmigten und zuletzt am 21.12.2016 zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplan berechnet worden.

Garching b. München, 7. Februar 2017

Wolfgang Held  
Verantwortlicher Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

## Posten

	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.106.107			1.155.409
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>50.510</u>			<u>53.213</u>
		1.055.597		1.102.196
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	7.116			5.648
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-238</u>			<u>-172</u>
		<u>7.354</u>		<u>5.819</u>
			1.062.952	1.108.015
			10.685	21.557
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>				
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen		19.238		17.435
davon aus verbundenen Unternehmen: 14.141 Tsd. EUR (2015: 14.185 Tsd. EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.820 Tsd. EUR (2015: 2.133 Tsd. EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.790			38.637
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>610.021</u>			<u>710.342</u>
		651.812		748.979
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.701		245
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>161.086</u>		<u>77.348</u>
			833.837	844.006
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>				
			29.664	45.716
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>				
			3.479	2.499
<b>Übertrag</b>			<b>1.940.617</b>	<b>2.021.792</b>

	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
<b>Übertrag</b>			<b>1.940.617</b>	<b>2.021.792</b>
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.227.189			1.154.748
bb) Anteil der Rückversicherer	11.884			11.167
		1.215.305		1.143.580
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	10.845			3.136
bb) Anteil der Rückversicherer	-116			-114
		10.961		3.249
			1.226.266	1.146.830
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	282.560			411.162
bb) Anteil der Rückversicherer	10.798			13.520
		271.761		397.643
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		0		-353
			271.761	397.290
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>			63.110	29.950
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Abschlussaufwendungen	112.806			111.373
b) Verwaltungsaufwendungen	32.362			32.938
		145.168		144.311
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		11.016		30.596
			134.152	113.715
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		47.657		48.609
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		30.726		42.613
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.370		1.749
			85.752	92.971
<b>Übertrag</b>			<b>159.576</b>	<b>241.036</b>

	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
<b>Übertrag</b>			<b>159.576</b>	<b>241.036</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			4.911	4.500
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			124.189	130.305
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			30.477	106.232
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		24.250		17.389
2. Sonstige Aufwendungen		53.783		72.663
			-29.533	-55.274
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			944	50.958
4. Außerordentliche Aufwendungen			484	900
5. Außerordentliches Ergebnis			-484	-900
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.825		26.022
7. Sonstige Steuern		285		536
			-14.540	26.558
8. Jahresüberschuss			<b>15.000</b>	<b>23.500</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

## Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, hat ihren Sitz in Garching bei München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 120565) eingetragen.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Neuerungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) werden erstmalig für das aktuelle Geschäftsjahr angewendet.

#### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden**

**Grundstücken** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Die Ermittlung der Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Marktwerte gemäß § 55 RechVersV) erfolgt mittels Ertragswert- und Sachwertverfahren, die auf der Grundlage externer Wertgutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen jährlich durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind die in der Erstellung befindlichen Bauten, für die als Zeitwerte die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt werden.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder dem zum Stichtag ermittelten Zeitwert zugeschrieben.

Als Zeitwert der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird der Ertragswert des Unternehmens oder der Wert des Net-Asset-Value-Verfahrens angesetzt. In Einzelfällen kommt der Buchwert als Zeitwert zum Ansatz.

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Für die Ermittlung des Zeitwerts wurde der Wert des Net-Asset-Value-Verfahrens zugrunde gelegt.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Null-Kupon-Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibung ermittelt sich mit Hilfe der Effektivzinsmethode. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten / Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 HGB) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, welche sich nach den vom IDW aufgestellten Kriterien bemisst. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorgenommen.

Als Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wird der Börsenkurs/Rücknahmepreis am Stichtag angesetzt.

**Namenschuldverschreibungen** werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag angesetzt. Agio- bzw. Disagioträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeit verteilt.

**Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Null-Kupon-Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibung bzw. -abschreibung ermittelt sich mit Hilfe der Effektivzinsmethode. Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen werden im Einzelfall vorgenommen.

Die **übrigen Ausleihungen** werden gemäß § 341 c HGB mit dem Nennbetrag, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen, oder nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet.

Die Zeitwerte der Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namenschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen sind mit der Barwertmethode auf der Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wird der Buchwert als Zeitwert angesetzt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Wert (Net-Asset-Value) angesetzt.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten wird der Buchwert als Zeitwert angesetzt.

**Andere Kapitalanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der anderen Kapitalanlagen wird der Wert des Net-Asset-Value-Verfahrens herangezogen. In Einzelfällen wird der Nominalwert als Marktwert angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n sind gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen am Stichtag ermittelt.

Die **strukturierten Produkte** werden ohne Zerlegung von Derivaten und Kassa-Instrumenten einheitlich bilanziert.

Der Zeitwert wird auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt.

**Derivate** werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt.

Die Zeitwerte der Termingeschäfte ermitteln sich aus den Marktwerten der Basiswerte zum Stichtag oder durch Ableitung aus Forward-Zins-Kurven unter Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads).

Im Bestand befindliche Termingeschäfte (Forward Rate Agreements) auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, die gemäß § 341b Abs. 1 HGB bilanziert werden, werden nur außerbilanziell geführt.

Bei den auf **fremde Währung** lautenden Wertpapieren werden der sich aus Wertpapier- und Devisenkurs zum Anschaffungszeitpunkt ergebende Betrag als Anschaffungskosten und der sich aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ergebende Betrag als Börsenwert zugrunde gelegt.

Die laufenden Erträge sowie die Kursgewinne bzw. Kursverluste aus dem Abgang von Wertpapieren auf fremde Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Ertragszuflusses, alle übrigen Erträge und Aufwendungen mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet und so in die Erträge aus Kapitalanlagen bzw. Aufwendungen für Kapitalanlagen übernommen.

Gewinne bzw. Verluste sowie Zu- bzw. Abschreibungen, die auf Währungseffekte zurückzuführen sind, werden gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen und Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 150 €, nicht aber 1.000 € übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG zusammengefasst. Der Sammelposten wird über fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr der Anschaffung, linear abgeschrieben. Den Wertansätzen der übrigen Vermögensgegenstände liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

Anlagegegenstände	Nutzungsdauer
Lizenzen, Software u. Ä.	3 bis 10 Jahre
Gebäude	bis zu 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	8 bis 10 Jahre
Hardware	3 Jahre
Betriebsausstattung	bis 13 Jahre

**Forderungen** werden zum Nennwert bilanziert. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Erfahrungswerten und der Altersstruktur der Vorjahre eine Pauschalwertberichtigung ermittelt und aktivisch abgesetzt.

**Übrige Aktiva** sind mit dem Nennbetrag, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, angesetzt.

Die **feste Kaution** beträgt mindestens 25 vom Hundert der nach § 69 Abs. 2 VAG absoluten Untergrenze der Mindestkapitalanforderung.

Die **Beitragsüberträge** werden für jeden Vertrag einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise berücksichtigt werden. Die einschlägigen steuerlichen Vorschriften werden beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der RechVersV, ermittelt. Die Deckungsrückstellung bemisst sich bei der aktienindizierten Rentenversicherung und der fondsgebundenen Rentenversicherung am jeweiligen Indexstand bzw. Fondswert. Die Berechnung bei allen übrigen Tarifen erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird grundsätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Bei Tarifen der Restschuldversicherung erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung ebenfalls einzelvertraglich, jedoch mittels eines Repräsentanten.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden wir weiterhin aufmerksam beobachten und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend reagieren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife gebildet. Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung werden nach demselben Verfahren berechnet und basieren aktuell auf einem Referenzzins von 2,54 %; sie sind in der Position Deckungsrückstellung enthalten. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve kapitalbildender Tarife werden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht zustande kommen, keine nicht benötigten zusätzlichen Reserven gestellt werden. Die Entlastung wird in Summe mit etwa 82.456 Tsd. Euro beziffert. Eine Neubewertung von Kapitaltarifen auf Basis der Ausscheideordnung DAV 2008 T zur Berücksichtigung aktualisierter biometrischer Rechnungsgrundlagen ergab eine Entlastung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve um etwa 20.977 Tsd. Euro.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände der Einzelversicherung (EV) und der Kollektivversicherung (KV) werden folgende **Rechnungsgrundlagen** verwendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins in %	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungs- rückstellung in %
<b>Kapitaltarife</b>			
Kapitaltarife EV bis 31.12.1967	3,00	1924/26 Männer	< 1
Risikotarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer mod.	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	1960/62 Männer mod.	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.01.1968	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen	3
Risikotarife KV ab 01.01.1969	3,00	1960/62 Männer mod.	< 1
Kapitaltarife KV ab 01.01.1969	3,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Risikotarife EV ab 01.06.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Risikotarife KV ab 01.08.1987	3,50	1986 für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife EV ab 01.06.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen	7
Kapitaltarife KV ab 01.08.1987	3,50	DAV 2008 T für Männer und Frauen	2
Risikotarife EV ab 01.01.1998	4,00	DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Kapitaltarife EV ab 01.10.1994	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen	11
Kapitaltarife KV ab 01.01.1995	4,00	DAV 2008 T für Männer und Frauen	2
Risikotarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Kapitaltarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen	5
Risikotarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 1994 T für Männer und Frauen	<1
Kapitaltarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen	2
Risikotarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Kapitaltarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2008 T für Männer und Frauen	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Kapital- und Risikotarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
<b>Rententarife</b>			
Rententarife bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	22
Rententarife ab 01.07.2000	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	8
Rententarife ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	5
Rententarife ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	9
Rententarife ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1
Rententarife ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	2
Rententarife ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
<b>Rententarife gemäß AltZertG</b>			
Rententarife gemäß AltZertG bis 30.06.2005	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß AltZertG ab 01.07.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß AltZertG ab 01.01.2006	2,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Rententarife gemäß AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
<b>Aktienindizierte Rentenversicherung</b>			
Aktienindizierte Rentenversicherung bis 30.06.2000	4,00	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Aktienindizierte Rentenversicherung ab 01.07.2006	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Aktienindizierte Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1

<b>Fondsgebundene Rentenversicherung</b>			
Fondsgebundene Rentenversicherung bis 31.12.2003	3,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2004	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2005	2,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2007	2,25	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	DAV 2004 R für Männer und Frauen DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestleistungen (dynamischer Hybridtarif) ab 01.07.2014	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestleistungen (dynamischer Hybridtarif) ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus DAV 2008 T mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß AltZertG bis 31.12.2006	2,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß AltZertG ab 01.01.2007	2,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafel abgeleitet aus der DAV 2004 R für Männer und Frauen	< 1
<b>Pflege Rentenversicherung</b>			
Pflege Rentenversicherung ab 01.01.2012	1,75	unternehmenseigene Tafel SL 2012 P	< 1
Pflege Rentenversicherung ab 01.12.2012	1,75	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2012 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
Pflege Rentenversicherung ab 01.01.2015	1,25	geschlechtsunabhängige (Unisex-)Tafeln abgeleitet aus SL 2015 P mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix	< 1
<b>Restschuldtarife</b>			
Restschuldtarife ab 01.01.2007	1,00	abgeleitet aus DAV 1994 T für Männer und Frauen	< 1

Das Zillmerverfahren wird bei den Tarifen der Einzelversicherung angewandt. Die Bezugsgröße für die Zillmerung ist bei den Tarifen des Altbestands sowie den Kapitaltarifen 1994, den Risikotarifen 1987 und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 1993 mit Beginn vor dem 01.01.1996 die Versicherungssumme bzw. die versicherte Leistung, bei allen übrigen Tarifen des Neubestands die Beitragssumme.

In der Kollektivversicherung wird bei Kapitaltarifen ab 1995 die Deckungsrückstellung je nach Tarifvariante unter voller Zillmerung, unter teilweiser Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Versicherungs- und der Beitragssumme als Bezugsgrößen berechnet. Bei den Kapital- und Rententarifen ab 2004 wird die Deckungsrückstellung je nach Tarifvariante unter voller Zillmerung, unter teilweiser Zillmerung oder ohne Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße berechnet. Bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen des Konsortialgeschäfts erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung unter voller Zillmerung von Abschlusskosten mit der Beitragssumme als Bezugsgröße. Bei allen übrigen Tarifen der Kollektivversicherung wird das Zillmerverfahren nicht angewandt.

Für Bonusversicherungen werden einzelvertraglich Deckungsrückstellungen mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs unter Ansatz von Verwaltungskosten gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe** werden in Höhe der Leistungssumme gebildet. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach dem Zeitpunkt der Ermittlung der Rückstellung bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe des riskierten Kapitals bzw. Barwerts der Leistung gebildet.

Die Anteile der Rückversicherer für das in **Rückdeckung gegebene Geschäft** entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für die laufenden Rentenversicherungen mit der Überschussverwendung „flexible Überschussrente“ bzw. „teildynamische Überschussrente“ wird innerhalb der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** ein Fonds gebildet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der einzelvertraglichen Jahressalden aus den für eine steigende Überschussrente zugeteilten und den für die flexible Überschussrente ausgezahlten jährlichen Überschussanteilen. Der Wert des Fonds ermittelt sich als Vorjahreswert, fortgeschrieben um die Summe dieser Jahressalden. Dabei wird eine Verzinsung der anfallenden Beträge mit dem Ansammlungszinssatz berücksichtigt. Um eine ausreichende Höhe des Fonds sicherzustellen, folgt ein Abgleich mit dem Barwert der künftigen Jahressalden.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu reservierende **Schlussüberschussanteilfonds** zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, der Schlusszahlungen und der Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan bzw. für den Neubestand gemäß den zuletzt durch Art. 8 Abs. 14 des Gesetzes vom 17.07.2015 (BGBl. I S. 1245) geänderten Bestimmungen des § 28 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod 4 %.

Die Höhe der **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für einen Teilbestand mit beitragsorientierter Leistungszusage wird der Wert der Pensionsverpflichtung (gemäß § 254 HGB) mit dem Wert des dafür reservierten Deckungsvermögens gleichgesetzt. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Für die Bewertung zum 31.12.2016 wurde ein zum Zeitpunkt der Berechnung der Pensionsrückstellungen prognostizierter Wert herangezogen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 19.02.2016 hat sich der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes von sieben auf zehn Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ist im Anhang angegeben.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,5 %
Rentendynamik	1,7 %
Rechnungszins	3,88 % zum 01.01.2016
	3,23 % zum 31.12.2016 (Schätzung)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Mit dem Übergang auf das BilMoG ergab sich zum 01.01.2010 im Vergleich zu den Rückstellungen zum 31. Dezember 2009 eine Initialdifferenz von 13.496 Tsd. Euro. Vom Wahlrecht, gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB

die Zuführung zu den Rückstellungen zu mindestens einem Fünftel anzusammeln, wurde Gebrauch gemacht. Per 31.12.2016 beträgt der Unterschiedsbetrag 3.872 Tsd. Euro (2015: 4.356 Tsd. Euro). Die anteilige Zuführung von einem Fünftel im Jahr 2016 in Höhe von 484 Tsd. Euro (2015: 900 Tsd. Euro) wurde in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für Verpflichtungen des Arbeitgebers aufgrund des **Altersteilzeitabkommens** für das private Versicherungsgewerbe (bzw. aufgrund individueller Vereinbarungen) wurden Rückstellungen gebildet. Die Höhe des Erfüllungsrückstands ergab sich aus den bis zum 31.12.2016 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden und die durch den in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer bereits vorgeleistet worden sind. Die in der Altersteilzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter (Stellungnahme des IDW vom 19.06.2013 – IDW RS HFA 3) und werden daher in Höhe aller noch ausstehenden Aufstockungszahlungen rückgestellt. Die für die Rückstellungsberechnung nötigen biometrischen Wahrscheinlichkeiten wurden aus den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck abgeleitet. Eine Gehaltsdynamik von 2,5 % wurde zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte pauschale Zinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet (gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter Versorgungszusagen besteht ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Das zweckgebundene Vermögen besteht aus Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens ergibt sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags und entspricht damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung und der Altersteilzeitrückstellung verrechnet. Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog den Pensionsrückstellungen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die aktiven und passiven **latente Steuern** aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen und Rückstellungen wurden miteinander verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,33 % zugrunde. Auf den Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Werte aus Vorquartalen oder Vorjahren bilanziert.

**Verbindlichkeiten** (Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie andere Verbindlichkeiten) werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Alle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der Rentenverpflichtungen – haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## Aktivseite

### A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Posten enthält die aktivierten Ansprüche für EDV-Programme, soweit diese durch Fremde hergestellt wurden.

### B. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 14.808.300 Tsd. Euro um 140.263 Tsd. Euro (0,9 %) auf 14.948.563 Tsd. Euro.

**Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:**

	<b>Bilanzwert 2016 in Tsd. EUR</b>	<b>Zeitwert 2016 in Tsd. EUR</b>
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	692.410	903.014
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	450.455	549.585
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.468	22.360
3. Beteiligungen	66.017	81.547
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.887.433	7.306.671
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	336.247	364.399
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	595.277	735.187
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.852.931	3.727.060
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.977.101	4.042.026
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	42.017	42.017
d) Übrige Ausleihungen	21.776	22.848
5. Andere Kapitalanlagen	2.430	2.782

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	<b>in Tsd. EUR</b>
zu fortgeführten Anschaffungskosten	14.899.917
zu beizulegenden Zeitwerten	17.725.660
Saldo	2.825.743

---

**Angaben zu eigengenutzten Grundstücken, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV**

Von dem Bestand an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Grundstücke mit einem Bilanzwert von 87.191 Tsd. Euro eigengenutzt.

---

**Angaben zum Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Absatz 3 Nr. 1 HGB**

Ausgewählte verbundene Unternehmen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis 2016 in Tsd. EUR
Financial Solutions AG, München	100	626	-5
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, München	100	15.836	737
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien I KG, München	100	95.635	4.218
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, München	100	21.360	702
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, München	100	65.360	1.516
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, München	100	20.721	366
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, München	100	23.310	43
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, München	100	93.710	0
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, München	100	10	0
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, München	100	11.800	476
SL Immobilien-Beteiligungs-GmbH, München	100	105	53
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	99	44.946	8.256
Swiss Life GIO SYND Limited, GB - London	28	18.334	942
Swiss Life Pensionsfonds AG, München	100	3.955	-518
Swiss Life Pensionskasse AG, München	100	23.136	-940
Swiss Life Service GmbH, München	100	296	90

**Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB**

	Bilanzwert in Tsd. EUR	Zeitwert in Tsd. EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten		
a auf fremden Grundstücken	27.217	26.600
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	214.270	211.540
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere <sup>1</sup>	4.490	4.275
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	199.968	161.741
4. Sonstige Ausleihungen	265.345	238.183

Investmentanteile, die gemäß § 285 Nr. 26 HGB berichtet werden, sind in den Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB nicht enthalten.

Die Wertminderungen im Bereich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind aufgrund der planmäßigen Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als nicht dauerhaft anzusehen. Ein Teil der Lasten auf unseren Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist ebenfalls auf den Bereich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken zurückzuführen, welche aufgrund der planmäßigen Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als nicht dauerhaft anzusehen sind. Der weitere Teil der Lasten auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist auf Einmaleffekte (Erwerbsnebenkosten) und die Währungsentwicklung zurückzuführen, sodass von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen ist. Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB bilanziert werden, wurde unter Berücksichtigung der vom IDW aufgestellten Kriterien nicht vorgenommen, da es sich um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und den sonstigen Ausleihungen, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung des Nominalbetrags bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag im Wesentlichen aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

**Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 19 und 23 HGB**

Gattung	Nominalwert	Gesicherter Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert Derivat
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>				
Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen	0	0	150.000	-5.154
Terminkäufe auf Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	50.000	-6.181

Terminkäufe auf Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden außerbilanziell geführt.

**Angaben zu Anteilen an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

<b>Anlageziele / Fondsart</b>	<b>Bilanzwert in Tsd. EUR</b>	<b>Zeitwert in Tsd. EUR</b>	<b>Stille Reserven/ Lasten<sup>6</sup> in Tsd. EUR</b>	<b>Ausschüt- tungen in Tsd. EUR</b>	<b>Rückgabe</b>
<b>Aktiefonds</b>					
Swiss Life (Lux) Equity Euro Zone <sup>1</sup>	58.496	58.496	0	0	börsentäglich
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity <sup>1</sup>	18.217	18.217	0	86	börsentäglich
<b>Alternative Investment Fonds</b>					
Swiss Life Funds Lux - Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF	111.825	121.597	9.772	4.112	endfällig <sup>4</sup>
Swiss Life Funds Lux - Global Infrastructure Opportunities II S.C.S., SICAV – SIF	19.528	19.172	-356	0	endfällig <sup>4</sup>
<b>Gemischte Fonds</b>					
SLBMFONDS	61.659	73.836	12.177	3.732	börsentäglich
SLM1-INKA	3.087.659	3.237.487	149.828	128.798	börsentäglich
SLPF-A	3.252	5.657	2.405	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR <sup>1</sup>	14.373	14.373	0	0	börsentäglich
Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR <sup>1</sup>	9.286	9.286	0	0	börsentäglich
<b>Rentenfonds</b>					
European Senior Secured Fund SIF	75.056	74.025	-1.031	3.443	monatlich
Franklin Templeton Series II Funds - Upper Tier Floating Rate Fund	395.731	392.675	-3.056	14.321	börsentäglich
Invesco Bond Fund A <sup>1</sup>	43.230	43.230	0	839	börsentäglich
SLA3-INKA	587.665	625.101	37.436	24.106	börsentäglich
SLB3-INKA	1.940.310	2.127.369	187.059	185.280	börsentäglich
Swiss Life Funds Lux - Zinschance 2018	18.374	18.374	0	204	börsentäglich
<b>Immobilienfonds</b>					
Catella Parken Europa <sup>2</sup>	6.333	6.017	-316	0	monatlich
CCAA Immobilien GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	3.610	3.610	0	0	endfällig <sup>5</sup>
CORPUS SIREO Health Care III SICAV-FIS <sup>3</sup>	4.557	4.891	334	0	halbjährlich
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS <sup>3</sup>	46.841	48.136	1.295	920	halbjährlich
DEGI Europe Retail <sup>2</sup>	2.709	2.709	0	4.325	halbjährlich
INTERNOS CORE EUROPEAN OFFICE <sup>2</sup>	24.557	24.557	0	774	börsentäglich
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	9.010	9.010	0	0	endfällig <sup>5</sup>
Swiss Life REAL ESTATE MANAGEMENT FUNDS I S.C.S., SICAV – SIF <sup>3</sup>	347.682	368.830	21.148	8.204	börsentäglich
<b>Summe</b>	<b>6.889.960</b>	<b>7.306.655</b>	<b>416.695</b>	<b>379.144</b>	

- 1) Die aufgeführten Investmentanteile werden ausschließlich im Aktivposten C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gehalten.
- 2) Aufgrund des Kapitalanlagegesetzbuches haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme von Anteilen zu verweigern und auszusetzen, wenn die Bankguthaben und der Erlös angelegter Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Zur Beschaffung der für die Rücknahme der Anteile notwendigen Mittel haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu angemessenen Bedingungen zu veräußern. Reichen die liquiden Mittel zwölf Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, so haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 10 % unterschreiten. Reichen die liquiden Mittel auch 24 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme nicht aus, haben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Rücknahme der Anteile weiterhin zu verweigern und durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sondervermögens weitere liquide Mittel zu beschaffen. Der Veräußerungserlös kann dabei den Verkehrswert um bis zu 20 % unterschreiten. 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme kann jeder Anleger verlangen, dass ihm gegen Rückgabe des Anteils sein Anteil am Sondervermögen aus diesem ausgezahlt wird. Reichen auch 36 Monate nach der Aussetzung der Rücknahme die Bankguthaben und die liquiden Mittel nicht aus, so erlischt das Recht der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die Immobilien-Sondervermögen zu verwalten.
- 3) Gemäß dem Luxemburger Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Gesetz) hat der Verwalter die Rücknahme der Anteile um ein Jahr zu verschieben, wenn nach Einschätzung des Verwalters Barmittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und börsennotierte Wertpapiere („liquide Mittel“) nicht ausreichen oder nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, um den Rücknahmeantrag zu bedienen und gleichzeitig das Funktionieren des Fonds zu gewährleisten. Wenn nach Ablauf dieser Jahresfrist die liquiden Mittel noch immer nicht ausreichen, so kann der Verwalter in freiem Ermessen die Rücknahme verschieben, bis ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, jedoch nicht länger als zwei Jahre ab dem ursprünglichen Rücknahmetag.
- 4) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich 25 Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit und ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft freihändig verkauft werden.
- 5) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich 10 Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit und ohne Zustimmung der Kapitalverwaltungsgesellschaft freihändig verkauft werden.
- 6) Eine Abschreibung der hier ausgewiesenen Lasten auf Fondsanteile, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen. Grund hierfür ist, dass es sich unter Berücksichtigung der vom IDW aufgestellten Kriterien um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

## Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2016

<b>Aktivposten</b>	<b>Bilanzwerte Vorjahr in Tsd. EUR</b>	<b>Zugänge in Tsd. EUR</b>
<b>A.</b> Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	20.258	742
<b>B. I.</b> Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	724.577	22.552
<b>II.</b> Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	279.096	194.545
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.468	0
3. Beteiligungen	71.607	0
Summe B.II.	375.171	194.545
<b>III.</b> Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.862.976	325.387
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	132.055	204.192
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	599.345	58.293
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.843.720	169.964
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.193.818	145
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	52.441	3.316
d) Übrige Ausleihungen	21.766	10
5. Andere Kapitalanlagen	2.430	0
Summe B.III.	13.708.552	761.307
Summe B.	14.808.300	978.404
<b>Insgesamt</b>	<b>14.828.558</b>	<b>979.146</b>

1) einschließlich Währungskursdifferenzen

<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Zuschreibungen <sup>1</sup></b>	<b>Abschreibungen <sup>1</sup></b>	<b>Bilanzwerte Geschäftsjahr</b>
<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>
0	0	0	4.151	16.849
0	38.752	0	15.967	692.410
0	12.796	0	10.390	450.455
0	0	0	0	24.468
0	3.313	32	2.309	66.017
0	16.109	32	12.699	540.940
0	300.539	1.669	2.060	6.887.433
0	0	0	0	336.247
0	62.361	0	0	595.277
0	160.753	0	0	2.852.931
0	216.862	0	0	2.977.101
0	13.740	0	0	42.017
0	0	0	0	21.776
0	0	0	0	2.430
0	754.255	1.669	2.060	13.715.212
0	809.116	1.701	30.726	14.948.563
0	809.116	1.701	34.877	14.965.412

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Entwicklung oder durch Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wird. Darüber hinaus werden in dieser Position die Kapitalanlagen der Swiss Life Europa Rente sowie der Swiss Life Auro (beides aktienindexgebundene Rentenversicherungen) ausgewiesen.

#### Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 RechVersV

<b>Der Anlagestock besteht aus:</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwert 2016 in Tsd. EUR</b>
Swiss Life Auro (aktienindexgebundene Rentenversicherung)		9.242
Swiss Life Europa-Rente 2007 (aktienindexgebundene Rentenversicherung)		8.930
<b>Übrige Fondsanteile</b>		
AB FCP I - American Income Portfolio	2	0
AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio	38	1
AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio A2	3	0
AB SICAV I - International Technology Portfolio A EUR	327	65
Allianz Euro Rentenfonds	23	30
Baring Eastern Trust GBP Acc	199.099	1.848
BGF Euro Bond Fund A2	264.352	7.518
BGF US Flexible Equity Fund A2	891.482	23.312
Carmignac Investissement A	7.222	8.318
Carmignac Patrimoine A	25.502	16.556
Carmignac Profil Reactif 100	4.503	904
Carmignac Profil Reactif 50	10.776	1.938
Carmignac Profil Reactif 75	26.242	5.734
CB Geldmarkt Deutschland I	95	92
C-Quadrat Arts Best Momentum T	9.260	2.055
C-Quadrat Arts Total Return Flexible T	1.192	128
C-Quadrat Arts Total Return Global AMI	31.499	3.274
Credit Suisse Equity Fund (Lux) Global Value B	20	0
Deutsche Invest I Top Euroland LC	12	2
Deutsche Invest I Top Europe LC	122	21
DJE Gold & Ressourcen PA	9.257	1.248
DWS Akkumula LC	26	25
DWS Deutschland LC	114	24
DWS FlexPension II 2026	10.438	1.499
DWS FlexPension II 2027	10.940	1.584
DWS FlexPension II 2028	11.178	1.643
DWS FlexPension II 2029	12.592	1.704
DWS Flexpension II 2030	10.821	1.465
DWS Flexpension II 2031	189.660	25.984
DWS Global Value LD	109	28
DWS Sachwerte	3.041	351

<b>Übrige Fondsanteile (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwert 2016 in Tsd. EUR</b>
DWS Top Dividende LD	736	90
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	353.619	49.620
Ethna AKTIV	135.677	16.827
Fidelity European Growth	3.506.561	50.880
Fidelity Funds - American Growth Fund A-USD	196.770	7.472
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A	394.434	17.840
Fidelity Funds - Global Telecommunications Fund A EUR	57.363	633
Fidelity Funds - International Fund A	736.682	33.939
Fidelity Funds - Japan Fund A-JPY	2.837.029	4.054
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A-USD	22.139	447
FMM-Fonds	7.123	3.271
Fondak A	163.308	26.250
Franklin Mutual European Fund A (ACC)	5	0
Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR	863	24
FT AccuGeld (PT)	12.596	892
Invesco Bond Fund A	1.723.168	43.230
Invesco Global High Income Fund A	162.172	1.868
Invesco Global Technology Fund A	381.269	5.780
Invesco Pan European Equity Fund A (DIS)	1.382.781	23.604
JPM Emerging Markets Fund A (dist) USD	183.918	4.769
JPM Euroland Equity A (dist) EUR	385.135	18.105
JPM Global Focus A (dist) EUR	1.010	35
JPM Pacific Equity A (dist) USD	195.556	14.206
JSS Multi Label SICAV - New Energy Fund (EUR) B	431.573	2.356
JSS Sustainable Equity - Global P EUR	7.115	1.050
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR) P	29.109	5.655
Lingohr Systematic LBB Invest	12.944	1.526
M&G Global Basics Fund	74.875	2.209
M&W Privat	10.771	1.244
Magellan C	33.846	709
MetallRente FONDS PORTFOLIO A	28.813	2.587
MetallRente FONDS PORTFOLIO I	737	751
Ökoworld Ökoveision Classic C	35.675	5.483
Pimco GIS Unstrained Bond Fund	5	0
Pioneer - Nordinternet	17.055	1.322
Pioneer Funds - Global Ecology A EUR ND	17.352	4.203
Pioneer Funds - Global Multi-Asset	70	6

<b>Übrige Fondsanteile (Fortsetzung)</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwert 2016 in Tsd. EUR</b>
Pioneer Funds - Global Select	8	0
Pioneer Funds - Strategic Income	1.721	17
Pioneer Funds - U.S. Fundamental Growth	4	1
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund	46.845	403
Pioneer S.F. - Pacific (Ex-Japan) Equity Market Plus	9	1
Sarasin-Fairinvest-Universal-Fonds A	5.588	299
Sauren Global Growth A	50.625	1.500
Schroder ISF Asian Opportunities EUR	51	1
Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) EUR	172	28
Schroder ISF Emerging Europe	1	0
Schroder ISF Greater China EUR	8	0
SEB Green Bond Fund	30.848	1.666
SEB ÖkoLux	10.887	538
smart-invest Helios AR	2.365	113
Swiss Life (Lux) Equity Euro Zone	389.529	58.496
Swiss Life Funds (CH) Bond Swiss Francs	61.719	6.625
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR R Cap	2	0
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R Cap	7	1
Swiss Life Funds (LUX) Equity Global High Dividend EUR R Cap	9	1
Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR	91.072	14.373
Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR	56.949	9.286
Swiss Life Index Funds (Lux) Income EUR	49.853	7.670
Templeton Frontier Markets Fund A (ACC) USD	6.774	110
Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR	2.756.914	47.336
UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity	106.092	18.217
UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-Dist	52.017	7.086
UBS (Lux) Bond SICAV - Convert Global (EUR) P-acc	20	0
UBS (Lux) Bond SICAV - USD High Yield P-acc	1.184	299
UBS (Lux) Equity Fund - Biotech P-acc	9.021	4.026
UBS (Lux) Equity Fund - European Opportunity (EUR) P-acc	1	1
UBS (Lux) Equity Fund - Global Sustainable (USD)	1.804	1.294
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P-acc	32.377	27.022
Vontobel Fund - Commodity H (hedged) EUR	34	1
Vontobel Fund - Euro Bond A EUR	1	0
Vontobel Fund - Future Resources A EUR	36	8
Vontobel Fund - Global Equity H	7	1
Warburg Multi Asset Select Fonds	1.877	129
<b>Gesamt</b>		<b>685.009</b>

---

**D. Forderungen**

---

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:
  2. Versicherungsvermittler  
Diese Forderungen setzen sich aus den Ansprüchen aus der Rückbelastung von Provisionen für stornierte Versicherungsverträge und aus vorausgezahlten Provisionen zusammen.

---

**E. Sonstige Vermögensgegenstände**

---

- III. Andere Vermögensgegenstände  
Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen von fällig werdenden Versicherungsleistungen.

---

**F. Rechnungsabgrenzungsposten**

---

- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten  
In dieser Position ist im Wesentlichen das Agio aus Kapitalanlagen in Höhe von 13.912 Tsd. Euro (2015: 17.154 Tsd. Euro) enthalten.

## Passivseite

### A. Eigenkapital

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 23.500 Tsd. Euro wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Aus den anderen Gewinnrücklagen wurde eine Kapitalrückzahlung in Höhe von 15.000 Tsd. Euro an die Swiss Life AG mit Sitz in Zürich geleistet. In der Kapitalrücklage wird von der Swiss Life AG eine Einzahlung von 50 Mio. Euro ausgewiesen.

### B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Hier werden zusätzliche Eigenmittel ausgewiesen, die die Swiss Life Holding, Zürich, in Form von Nachrangdarlehen in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

### C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Veränderungen für die nachfolgenden Bilanzposten ergeben sich aus der laufenden Veränderung im Geschäftsjahr.

	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
I. Beitragsüberträge (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	35.273	38.082
Einzel-Rentenversicherungen	27.043	30.285
Kollektivversicherungen	29.192	30.496
	<u>91.508</u>	<u>98.863</u>
II. Deckungsrückstellung (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	4.939.585	4.920.780
Einzel-Rentenversicherungen	5.563.679	5.545.881
Kollektivversicherungen	3.388.480	3.215.209
	<u>13.891.744</u>	<u>13.681.870</u>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)		
Einzel-Kapitalversicherungen	110.863	106.386
Einzel-Rentenversicherungen	29.794	20.697
Kollektivversicherungen	13.817	16.431
	<u>154.474</u>	<u>143.514</u>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (netto)		
Stand Jahresanfang	545.251	591.610
Entnahme im Geschäftsjahr	63.499	76.309
	<u>481.752</u>	<u>515.301</u>
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	481.752	515.301
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	63.110	29.950
Stand Jahresende	<u>544.862</u>	<u>545.251</u>
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	17.396	17.244
- Schlussüberschussanteile	30.971	32.463
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	25.931	27.311
	<u>74.298</u>	<u>77.018</u>
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Gewinnrenten	13.613	13.134
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	167.817	171.702
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	127.950	133.898
	<u>309.380</u>	<u>318.734</u>
davon ungebunden	<u>161.184</u>	<u>149.499</u>

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 122,4 Mio. Euro (2015: 117,3 Mio. Euro) ist in der Entnahme des Geschäftsjahres nicht enthalten.

In C.II. Deckungsrückstellung ist für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und eine Zinsverstärkung für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife zusammen in Höhe von 908,5 Mio. Euro enthalten.

**D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
Deckungsrückstellung (netto)		
Fondsgebundene Einzel-Lebensversicherungen	677.623	620.423
Fondsgebundene Kollektiv-Lebensversicherungen	7.386	2.699
	685.009	623.122

**E. Andere Rückstellungen**

**I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

In der Position Pensionsrückstellungen ist der Teil der Verpflichtung ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Im Vorjahr wurden an dieser Stelle im Anhang auch die Vermögenswerte und Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen und Langzeitkonten ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 35.410 Tsd. Euro (2015: 36.580 Tsd. Euro) sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder ähnliche langfristige Verpflichtungen in Höhe von 47.739 Tsd. Euro (2015: 49.100 Tsd. Euro) zu decken und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die aus dem CTA resultierenden Erträge in Höhe von -449 Tsd. Euro (2015: 2.249 Tsd. Euro) wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 1.812 Tsd. Euro (2015: 3.272 Tsd. Euro) saldiert. 2016 wurde ein weiterer Teil der Pensionsrückstellungen an die Swiss Life Pensionsfonds AG übertragen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 6.320 Tsd. Euro.

**II. Steuerrückstellungen**

In der Position sind Rückstellungen für die normale Geschäftstätigkeit und die Betriebsprüfung enthalten.

	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
III. Sonstige Rückstellungen		
Provisionsrückstellung	5.581	6.662
Rückstellung für Altersteilzeit	550	816
Urlaubsrückstellung	1.828	2.107
Rückstellung für Jubiläen	1.382	1.255
Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen	2.494	3.981
Übrige	7.396	7.578
	19.231	22.399

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prozesskosten, Jahresabschlussprüfung, sowie für variable Personalvergütungen enthalten. In den Positionen Urlaubsrückstellung und Rückstellung für Altersteilzeit ist der Teil der Verpflichtungen aus Langzeitkonten und Altersteilzeitverträgen ausgewiesen, der die Vermögenswerte übersteigt. Die Vermögensgegenstände in Höhe von 5.105 Tsd. Euro (2015: 4.380 Tsd. Euro) sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie bestehen ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen. Sie dienen ausschließlich dazu, Schulden aus Verpflichtungen aus Langzeitkonten und Altersteilzeitverträgen in Höhe von 5.852 Tsd. Euro (2015: 5.411 Tsd. Euro) zu decken. Sie sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Aus dem CTA resultieren Erträge in Höhe von 86 Tsd. Euro (2015: -12 Tsd. Euro); Aufwendungen aus der Aufzinsung sind nicht zu verzeichnen.

---

**G. Andere Verbindlichkeiten**

---

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 233.844 Tsd. Euro (2015: 243.526 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit zwischen ein und fünf Jahren belaufen sich auf 55.383 Tsd. Euro (2015: 55.782 Tsd. Euro), die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Laufzeit betragen 93.437 Tsd. Euro (2015: 103.049 Tsd. Euro).

2. Versicherungsvermittlern

Dieser Posten enthält Provisionsverbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind, aber erst nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt werden konnten.

II.-

IV. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

---

**H. Rechnungsabgrenzungsposten**

---

Die Position enthält das Disagio aus Kapitalanlagen.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzel-Kapitalversicherungen	211.647	224.084
Einzel-Rentenversicherungen	636.277	679.407
Kollektivversicherungen	258.184	251.918
	1.106.108	1.155.409
Laufende Beiträge	991.512	985.173
Einmalbeiträge	114.596	170.236

### 3./10. Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, d. h. der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 748.085 Tsd. Euro (2015: 751.035 Tsd. Euro). Davon entfallen 932 Tsd. Euro (2015: 1.159 Tsd. Euro) auf Kapitalanlagen, bei denen das Kapitalanlage-risiko durch Inhaber von Lebensversicherungspolice getragen wird.

#### 10 b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 30.726 Tsd. Euro (2015: 42.613 Tsd. Euro). Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB von 15.967 Tsd. Euro (2015: 16.529 Tsd. Euro). Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB betragen 14.759 Tsd. Euro (2015: 24.563 Tsd. Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 0 Tsd. Euro (2015: 1.521 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

### 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

#### aa) Bruttobetrag

In der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung sind Erhöhungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen und Kapitalversicherungen mit Rentenoption enthalten.

#### Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 16.690 Tsd. Euro (2015: -2.128 Tsd. Euro).

### 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

### 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Deckungsrückstellung

#### aa) Bruttobetrag

In der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung sind Erhöhungsbeträge im Rahmen der biometrischen Nachreservierung von Rentenversicherungen und Kapitalversicherungen mit Rentenoption enthalten.

#### Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb und an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung beträgt 16.690 Tsd. Euro (2015: -2.128 Tsd. Euro).

---

**9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung**

---

**Angaben zu Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen  
gemäß § 51 Abs. 5 RechVersV**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>in Tsd. EUR</b>	<b>in Tsd. EUR</b>
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	77.385	75.328
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	10.991	10.809
3. Löhne und Gehälter	47.007	48.420
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.026	6.843
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.002	21.386
6. Aufwendungen insgesamt	146.411	162.786

## 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, d.h. der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 748.085 Tsd. Euro (2015: 751.035 Tsd. Euro). Davon entfallen 932 Tsd. Euro (2015: 1.159 Tsd. Euro) auf Kapitalanlagen, bei denen das Kapitalanlagerisiko durch Inhaber von Lebensversicherungspolice getragen wird.

### 10 b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen belaufen sich auf 30.726 Tsd. Euro (2015: 42.613 Tsd. Euro). Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB von 15.967 Tsd. Euro (2015: 16.529 Tsd. Euro). Die Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 14.759 Tsd. Euro (2015: 24.563 Tsd. Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 0 Tsd. Euro (2015: 1.521 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

## II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
<b>1. Sonstige Erträge</b>		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	11.815	11.706
Zinserträge	4.617	51
Verkaufserlöse	320	316
Erträge aus der Währungsumrechnung	53	366
Übrige Erträge	7.445	4.950
	24.250	17.389
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>		
Sonstige Abschreibungen	1.054	816
Aufwendungen aus der Abzinsung	1.136	1.330
Sonstige Zinsen	7.902	8.398
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	11.815	11.706
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	31.734	50.268
Sonstige Aufwendungen	142	145
	53.783	72.663

Im Honorar des Abschlussprüfers sind Gebühren für die Abschlussprüfung in Höhe von 490 Tsd. Euro (2015: 286 Tsd. Euro) sowie Gebühren für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 60 Tsd. Euro (2015: 155 Tsd. Euro), sonstige Leistungen in Höhe von 104 Tsd. Euro (2015: 126 Tsd. Euro) und Steuerberatungsleistungen in Höhe von 49 Tsd. Euro (2015: 0 Tsd. Euro) enthalten.

### 4. Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Umstellung auf BilMoG wurde den Pensionsrückstellungen ein Betrag von 484 Tsd. Euro (2015: 900 Tsd. Euro) zugeführt. Die Ergebnisbelastung wird gemäß § 246 Abs. 2 HGB i.V.m. Art. 67 Abs. 7 EGHGB hier ausgewiesen.

### 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr um 40.847 Tsd. Euro zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das niedrigere Ergebnis vor Steuern sowie eine Steuererstattung aus den Vorjahren zurückzuführen.

### 8. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.000 Tsd. Euro (2015: 23.500 Tsd. Euro) wird in der Bilanz unter der Position „Passiva A. IV.“ ausgewiesen und im Folgejahr den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

## Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeitkräfte)	2016 Personen	2015 Personen
Innendienst	461	436
Außendienst	153	152
Auszubildende	22	24
	<b>636</b>	<b>612</b>

### Geschäftsleitung unserer Gesellschaft

Hauptbevollmächtigter (Geschäftsleiter):

Dr. Markus Leibundgut (und interimistischer Chief Financial Officer vom 01.04.2016 bis 31.10.2016)

Weitere Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten (Geschäftsleitung):

Amar Banerjee (Leiter Versicherungsproduktion)

Dr. Daniel von Borries (Chief Financial Officer seit 01.11.2016)

Dr. Tilo Finck (Chief Financial Officer bis 31.03.2016)

Thomas A. Fornol (Leiter Maklervertrieb)

Dr. Matthias Trabandt (Chief Operating Officer)

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2016 beliefen sich die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen auf 1,6 Mio. Euro (2015: 1,7 Mio. Euro). Die Leasingverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen 494 Tsd. Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 18.263 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 164.856 Tsd. Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 838.011 Tsd. Euro, wovon auf zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Hypothekenforderungen 31.599 Tsd. Euro entfielen. Daneben bestanden Investitionsverpflichtungen aus dem Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in Höhe von 108.291 Tsd. Euro. Ferner waren zum Jahresende Zusagen aus den Bereichen Beteiligungen und Investmentanteile in Höhe von 450.117 Tsd. Euro zu verzeichnen und offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 200.000 Tsd. Euro vorhanden. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 48.004 Tsd. Euro.

### Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine wertbegründenden Vorgänge eingetreten.

## Konzernübersicht

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, (kleinster Konsolidierungskreis) wurde in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und somit in deren Konzernabschluss enthalten (größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss und der Konzernlagebericht hatten für die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, eine befreiende Wirkung, sodass kein eigener Konzernabschluss und -lagebericht erstellt wurden. Der befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurden im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Der Konzernabschluss der Swiss Life Holding AG, Zürich, wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Im Folgenden werden die wichtigsten Auswirkungen zu den vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert:

- Das **Eigenkapital** nach IFRS umfasst im Unterschied zum Eigenkapital nach HGB wesentliche Teile der Kapitalanlagen, die teilweise zu Marktwerten bilanziert werden. Nach dem HGB bilden die Anschaffungskosten die Obergrenze der Bewertung. Durch die Konsolidierung der **Spezialfonds** nach IFRS werden die Umsätze im Bereich Kapitalanlagen und somit die realisierten Gewinne und Verluste deutlich höher, aber auch das Ergebnis volatiler.
- Die **Deckungsrückstellungen** nach internationalen Regelungen übersteigen die Deckungsrückstellungen nach HGB, da die Abschlusskosten aktiviert werden und die Bindung für Schlussüberschüsse und Bewertungsreserven als Deckungsrückstellung bilanziert werden. Die aktivierten Abschlusskosten werden entsprechend der Vertragslaufzeit in den Folgejahren abgeschrieben.
- Die gemäß HGB angesetzte **Zinszusatzreserve** bzw. **Zinsverstärkung** wird nach IFRS nicht berücksichtigt. Bei Rententariifen wird die biometrische **Nachreservierung** auf eine bilanzielle Vergleichsreserve (interpolierter Wert einer auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und einer auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 kalkulierten Reserve) nach IFRS nicht angesetzt.
- Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** nach IFRS wird höher ausgewiesen, da sie teilweise auch die latenten Ansprüche der Versicherungsnehmer auf die noch nicht realisierten Gewinne aus dem Ansatz von Kapitalanlagen zu Marktwerten enthält. Entsprechend verändern sich auch die latenten Steuern.
- Der Wert der **Pensionsverpflichtungen** nach IFRS und HGB unterscheidet sich insbesondere durch den anzusetzenden Rechnungszins.
- Die **Beitragseinnahmen** nach IFRS sind niedriger, da bei den Beiträgen für Lebensversicherungsprodukte mit überwiegendem Anlagecharakter (fondsgebundene Rentenversicherung) nur die zur Deckung des Risikos und der Kosten kalkulierten Teile als Beitragseinnahmen ausgewiesen werden.

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage „Anhangangabe Überschussbeteiligung 2017“ zusammengestellt.

Garching b. München, 8. Februar 2017

Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland

Der Hauptbevollmächtigte  
Dr. Markus Leibundgut

# Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, Garching bei München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Hauptbevollmächtigten der Niederlassung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Niederlassung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Hauptbevollmächtigten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Niederlassung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Niederlassung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 15. Februar 2017

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Michael Prein  
Wirtschaftsprüfer

## **Anlage**

### **Anhangangabe Überschussbeteiligung 2017**

# Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2017

## A. Einzelversicherungen

<b>I. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo</b>		<b>Seite 15</b>
<b>Tarife 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014</b>	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>II. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarif Swiss Life Synchro</b>		<b>Seite 24</b>
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>Tarife 1.2008 und 1.2007</b>	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>Tarife 8.2006</b>	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>III. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung gemäß AltZertG</b>		<b>Seite 24</b>
<b>Tarife 1.2008 und 7.2007</b>	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestleistung</b>		<b>Seite 25</b>
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 7.2000</b>	Bestandsgruppe Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	
<b>V. Aktienindizierte Rentenversicherungen</b>		<b>Seite 25</b>
<b>Tranchen 2000C, 97B und 97A</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>VI. Klassische Rentenversicherungen</b>		
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit</b>		<b>Seite 26</b>
<b>Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß AltZertG	
<b>Tarife 1.2006 und 7.2005</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß AltZertG	
<b>Tarife 7.2001</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß AltZertG	
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit</b>		<b>Seite 27</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>Tarife 12.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>Tarife 1.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>Tarife 7.2008</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>Tarife 1.2008</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>Tarife 1.2007</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>Tarife 1.2005, 1.2004, 1.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß AltZertG – Verträge im Rentenbezug</b>		<b>Seite 34</b>
<b>Tarife gemäß AltZertG</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen gemäß AltZertG	
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug</b>		<b>Seite 34</b>
<b>Sonstige Tarife</b>	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Rentenversicherungen	
<b>VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)</b>		<b>Seite 41</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>	Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2015</b>	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
<b>Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012</b>	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	
<b>Tarife 1.2012</b>	Bestandsgruppe Risikoversicherungen	

Tarife 8.2011	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
Tarife 7.2009	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
<b>VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>	
	<b>Seite 42</b>
Tarife 1.2017 und 7.2016	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1.2015	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1.2012	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 8.2011	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 2003	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1.2001 und 7.2000	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1998	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1993 (abgeschlossen ab 01.01.1996)	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
Tarife 1993 (abgeschlossen bis 31.12.1995)	Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Tarife vor 1993	Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
<b>IX. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen</b>	
	<b>Seite 45</b>
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
<b>X. Pflegerentenversicherungen</b>	
	<b>Seite 45</b>
Tarife 1.2017	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen
Tarife 1.2015	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen
Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen
<b>XI. Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>	
	<b>Seite 46</b>
Tarife 1.2017	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen
Tarife 10.2015	Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen
<b>XII. Grundfähigkeitsversicherungen</b>	
	<b>Seite 47</b>
Tarife 1.2017 und 10.2015	Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen
<b>XIII. Kapitalversicherungen</b>	
	<b>Seite 47</b>
Tarife 7.2015 und 1.2015	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
Tarife 12.2012 und 1.2012	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
Tarife 7.2008 und 1.2008	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
Tarife 1.2007	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
Tarife 1.2004, 1.2001, 7.2000, 1998 und 1994	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
Tarife 1987 und 1968	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen
Tarife vor 1968	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen
<b>XIV. Dread-Disease-Zusatzversicherung</b>	
	<b>Seite 50</b>
Tarife 1.2017 und 10.2015	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung
<b>XV. Risikoversicherungen</b>	
	<b>Seite 51</b>
Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 1.2001 und 7.2000	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
Tarife 1998	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
Tarife 1987 (abgeschlossen ab 01.01.1996)	Bestandsgruppe Risikoversicherungen
Tarife 1987 (abgeschlossen bis 31.12.1995)	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen
Tarife 1968	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen

<b>XVI. Risiko-Zusatzversicherungen</b>	<b>Seite 52</b>
<b>Todesfall-Zusatzversicherungen</b>	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen
<b>Laufende Zeitrenten</b>	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Rentenversicherungen

<b>XVII. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit</b>	<b>Seite 52</b>
	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen

## B. Kollektivversicherungen

<b>I. Kapitalversicherungen</b>	<b>Seite 53</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
<b>Tarife 1.2008</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
<b>Tarife 1.2007</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
<b>Tarife 1.2004</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
<b>Tarife 7.2000 und 1995</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
<b>Tarife 1987 und vor 1987</b>	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen

<b>II. Risikoversicherungen</b>	<b>Seite 55</b>
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987 (abgeschlossen ab 01.01.1996)</b>	Bestandsgruppe Kapitalversicherungen
<b>Tarife 1987 (abgeschlossen bis 31.12.1995) und vor 1987</b>	Abrechnungsverband Kapitalversicherungen

<b>III. Klassische Rentenversicherungen</b>	
<b>Verträge in der Aufschubzeit</b>	<b>Seite 56</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
<b>Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
<b>Tarife 1.2007</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
<b>Tarife 1.2005 und 1.2004</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
<b>Tarife 7.2000</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
<b>Tarife 1996 und vor 1996</b>	Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
<b>Verträge im Rentenbezug</b>	<b>Seite 58</b>
	Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

<b>IV. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption</b>		<b>Seite 58</b>
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2003</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>V. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen</b>		<b>Seite 59</b>
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 60</b>
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife 7.2002</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife vor 7.2002</b> (abgeschlossen ab 01.01.1996)	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife vor 7.2002</b> (abgeschlossen bis 31.12.1995)	Abrechnungsverband Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
<b>VII. Risiko-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 62</b>
<b>Zur Kapitalversicherung</b>	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>Laufende Zeitrenten</b>	Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>VIII. Unfalltod-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 62</b>
	Bestandsgruppe bzw. Abrechnungsverband Kapitalversicherungen	
<b>IX. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 63</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>	Abrechnungsverband Rentenversicherungen bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>C. Restschuldversicherungen</b>		
<b>I. Todesfallversicherungen und Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>		<b>Seite 64</b>
<b>Tarife 2007</b>	Bestandsgruppe Restschuldversicherung	
<b>D. Konsortialgeschäft</b>		
<b>I. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium MetallRente.BU)</b>		<b>Seite 64</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2016 und 1.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 1.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>Tarife 8.2011</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	

<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>II. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen (Konsortium MetallRente.EMI)</b>		<b>Seite 66</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>III. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium KlinikRente.BU)</b>		<b>Seite 66</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2016 und 10.2015</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
<b>IV. Rentenversicherungen (Konsortium Merck)</b>		<b>Seite 67</b>
<b>Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>Tarife 12.2010</b>	Bestandsgruppe Rentenversicherungen	
<b>V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Konsortium Merck)</b>		<b>Seite 68</b>
<b>Tarife 1.2015</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>Tarife 12.2012, 1.2012 und 12.2010</b>	Bestandsgruppe der jeweiligen Hauptversicherung	
<b>E. Verzinsung der Guthaben</b>		
		<b>Seite 68</b>

# Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2017 – Erläuterungen

Die Höhe der Überschussanteilsätze wird vom Hauptbevollmächtigten auf Basis des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars festgelegt. Maßgebliche aufsichtsrechtliche Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2017 nach einzelnen Versicherungsarten.

## **Laufende Überschussanteile**

In der Einzelversicherung erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife vor 2008 zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

In der Kollektivversicherung erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife vor 2008 zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Zuteilungen, die im Kalenderjahr 2017 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze.

Bei nachschüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.

Davon abweichend sind bei den Tarifen der Einzelversicherung vor 2008 zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils am Ende der Versicherungsdauer bzw. der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Rendite- bzw. Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Rendite- bzw. Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil (Nachdividende) gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar bis November ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

Die verwendeten Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile sind **vor den Tabellen mit den deklarierten Anteilsätzen** aufgeführt.

## **Direktgutschrift bei laufenden Überschussanteilen**

Die Direktgutschrift wird wie die übrige laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile des jeweiligen Jahres angerechnet und ist durch die laufenden Überschussanteile begrenzt.

Bei Kapital- und Rentenversicherungen des Altbestands (Tarifgenerationen vor 1994) wird der Zinsüberschussanteil bis zu einer Höhe von  $(2,25 - i) \%$  des maßgebenden Guthabens als Direktgutschrift gewährt, wobei  $i$  der jeweilige Rechnungszins in Prozent ist. Der Zinsüberschussanteil als Direktgutschrift wird nur bei Versicherungen gewährt, deren Rechnungszins niedriger ist als  $2,25 \%$ .

Bei Swiss Life Maximo wird der gesamte Grundüberschussanteil und der Zinsüberschussanteil in der Anwartschaft bis zur Höhe des jeweiligen Rechnungszinses als Direktgutschrift gewährt.

Bei Risikohauptversicherungen wird der laufende Überschussanteil mit Ausnahme des Zinsüberschussanteils in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungsversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen und Dread-Disease-Zusatzversicherungen wird der laufende Überschussanteil mit Ausnahme des Zinsüberschussanteils und mit Ausnahme des Überschussanteils im Rentenbezug in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Bei Pflegerentenversicherungen wird der mechanische Bonus als Direktgutschrift gewährt.

### **Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven**

Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2017 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Bei nachschüssiger Erhöhung der Anwartschaft sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, für die Tarife vor 2008 in der Einzelversicherung erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, in der Kollektivversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung. Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres.

Als Ausgangswert dient grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft.

Für die Tarife vor 2008 gilt folgende Besonderheit: Mit Einführung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wurde eine zum 31.12.2007 bereits bestehende Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil erstmals zu diesem Termin in die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil und die Anwartschaft auf die Basisbeteiligung aufgeteilt. Das Aufteilungsverhältnis wird ab dem 01.01.2011 jährlich – in Abhängigkeit vom Bewertungsreservenniveau – neu deklariert. Für das Kalenderjahr 2017 haben wir die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu 50 % als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt ebenfalls 50 %.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung für Versicherungen, die 2017 beendet werden oder in Rente übergehen. Die Festlegung erfolgt nach den folgenden Regeln:

Bei Versicherungen, deren regulärer Ablauf bzw. Rentenbeginn in 2017 liegt, und deren Rechnungszins 3 % oder höher ist, werden die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung infolge der Zinsnachreservierung nur anteilig verbindlich festgelegt. Der Anteil beträgt 50 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4 %, er beträgt 80 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 %, er beträgt ebenso 80 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3,25 % und Versicherungsbeginn vor 01.01.2003, sowie 85 % bei Versicherungen mit einem Rechnungszins von 3 %. Der nicht festgelegte Anteil verbleibt im Unternehmen.

Bei sonstigen Versicherungen, deren regulärer Ablauf bzw. Rentenbeginn in 2017 liegt, werden die erreichten Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in voller Höhe verbindlich festgelegt.

Bei Versicherungen, die in 2017 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in Rente übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen, wie für den regulären Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung erfolgt jedoch eine anteilige Reduktion.

### **Schlusszahlung**

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Prozentsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2017 die Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten

Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Prozentsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, deren Ablauf in das Jahr 2017 fällt.

Bei Versicherungen, die 2017 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten. Ist der Zeitwert höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

### **I) Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 VVG Abs. 3 verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Pflgerentenversicherungen, Risikoversicherungen gegen Einmalprämie und Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09., 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit den Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen der Einzelversicherung wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zu Lasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

## **II) Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit**

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten, Pflegerenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsminderungsrenten und Grundfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

### **Gegenfinanzierung der biometrischen Nachreservierung**

Bei Rentenversicherungen, mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Einzelversicherung, welche nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge, mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherung, pauschal festgeschrieben.

Bei Rentenversicherungen der Einzelversicherung, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

### **Anpassung der Überschussbeteiligung infolge der Zinsnachreservierung**

Bei Kapital- und Rentenversicherungen mit einem Rechnungszins von 3 % oder höher wird die Schlussüberschussbeteiligung infolge der Zinsnachreservierung ab dem 31.12.2016 anteilig niedriger deklariert.

## Bezugsgrößen

In den nachstehenden Tabellen werden folgende Bezugsgrößen für die Bestimmung der Überschussanteile verwendet:

- **Bezugsgröße A:**  
Das Deckungskapital zum Ende des zweitvorhergehenden Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße B:**  
Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße C:**  
Das mittlere Deckungskapital des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße D:**  
Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße E1:**  
Das Deckungskapital des klassischen Teils zum Zuteilungszeitpunkt.
- **Bezugsgröße E2:**  
Das Deckungskapital des klassischen Teils bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate zum Zuteilungszeitpunkt.
- **Bezugsgröße E3:**  
Das Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.
- **Bezugsgröße F1:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße F2:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- **Bezugsgröße G:**  
Das Deckungskapital zum Ende des Vorjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben).
- **Bezugsgröße H:**  
Rechnungsmäßige Risikoprämie für die Summe, um die sich das riskierte Kapital aufgrund des Erlebensfallbonus verringert.
- **Bezugsgröße I:**  
Anfängliche Todesfallsumme bei Teilauszahlungstarifen, bei Tarif 200 und 400 die Erlebensfallsumme.
- **Bezugsgröße J1:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).
- **Bezugsgröße J2:**  
Das Deckungskapital zum Ende des laufenden Versicherungsjahres bei gleichmäßiger Verteilung der Abschlusskosten auf die ersten 60 Monate, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres (einschließlich Bonusdeckungskapital bzw. Ansammlungsguthaben, jeweils abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres).

- **Bezugsgröße K:**  
Garantierte Kapitalabfindung.
- **Bezugsgröße M:**  
Bonussumme.
- **Bezugsgröße N:**  
Gesamtrente des Vorjahres.
- **Bezugsgröße O:**  
Tarifprämie.
- **Bezugsgröße P:**  
Prämiensumme.
- **Bezugsgröße R:**  
Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus der Überschussbeteiligung aus der Anwartschaft, bei Pflegerentenversicherungen die versicherte garantierte Rente einschließlich der garantierten Rente aus dem natürlichen Bonus und bei Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsversicherungen die versicherte garantierte Rente.
- **Bezugsgröße RL:**  
Fällige Leistung bei Arbeitsunfähigkeit.
- **Bezugsgröße RT:**  
Todesfallsumme.
- **Bezugsgröße S:**  
Schlussgewinnkonto des Vorjahres.
- **Bezugsgröße T:**  
Basisbeteiligungskonto des Vorjahres.
- **Bezugsgröße U:**  
Risikoprämie.
- **Bezugsgröße V:**  
Versicherungssumme – bei Risikohauptversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme ist die Bezugsgröße die jeweilige Todesfallsumme, bei Bonus die Summe der erhaltenen Boni. Bei Dread-Disease-Zusatzversicherungen ist die Bezugsgröße die garantierte Kapitaleistung.
- **Bezugsgröße W:**  
Rentenwert – der Rentenwert ist bei sofort beginnenden Renten die Einmalprämie, bei aufgeschobenen Renten, die in den Rentenbezug treten, das Deckungskapital zu Beginn des Rentenbezugs.
- **Bezugsgröße Z1:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind.
- **Bezugsgröße Z2:**  
Die Bezugsgröße ist bei Swiss Life Maximo das im zentralen Investment angelegte Fondsvermögen und bei sonstigen fondsgebundenen Rentenversicherungen das gesamte Fondsvermögen.
- **Bezugsgröße Z3:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im ergänzenden Investment angelegt sind.
- **Bezugsgröße Z4:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im zentralen und ergänzenden Investment angelegt sind.
- **Bezugsgröße ZF:**  
Die Teile des Vertragsguthabens, die im jeweils genannten Fonds angelegt sind.

## International Securities Identification Number (ISIN)

ISIN	Bezeichnung
DE0008474024	DWS Akkumula LC
DE0008474081	DWS ESG Global-Gov Bonds LC
DE0008476524	DWS Vermögensbildungsfonds I LD
DE0008478116	FMM-Fonds
DE0008488214	UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity
DE0008490962	DWS Deutschland LC
DE0009770206	FT AccuGeld (PT)
DE0009848119	DWS Top Dividende LD
DE000A0MU8A8	WAVE Total Return Fonds R
DE000DWS0W32	DWS Sachwerte
IE00B4YZM796	Pimco GIS Unstrained Bond Fund
LU0006391097	UBS (Lux) Equity Fund - European Opportunity (EUR) P-acc
LU0033049577	UBS (Lux) Bond Fund - EUR P-Dist
LU0035744233	Vontobel Fund - Euro Bond A EUR
LU0048578792	Fidelity European Growth
LU0061175625	Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund A
LU0089640097	JPM Euroland Equity A (dist) EUR
LU0094707279	Swiss Life (Lux) Equity Euro Zone
LU0106817157	Schroder ISF Emerging Europe
LU0114760746	Templeton Growth (Euro) Fund A (ACC) EUR
LU0119428653	Pioneer Funds - U.S. Research
LU0129338272	Credit Suisse Equity Fund (Lux) Global Value B
LU0133414606	DWS Global Value LD
LU0140363002	Franklin Mutual European Fund A (ACC)
LU0145634076	Deutsche Invest I Top Europe LC
LU0145644893	Deutsche Invest I Top Euroland LC
LU0153585566	Vontobel Fund - EUR Corporate Bond Mid Yield A EUR
LU0162481187	Pioneer Funds - Strategic Income
LU0168341575	JPM Global Focus A (dist) EUR
LU0203937692	UBS (Lux) Bond SICAV - Convert Global (EUR) P-acc
LU0218911690	Vontobel Fund - Global Equity H
LU0229391064	Pioneer Funds - U.S. Dollar Aggregate Bond
LU0232525203	AB FCP I - American Income Portfolio
LU0232931963	Schroder ISF BRIC (Brazil, Russia, India, China) EUR
LU0246603467	AB FCP I - Emerging Markets Debt Portfolio A2
LU0248184466	Schroder ISF Asian Opportunities EUR
LU0260862726	Franklin Mutual Global Discovery Fund A (YDIS) EUR
LU0271656133	Pionieer Funds - Global Ecology A EUR ND
LU0271690744	Pioneer S.F. - Euro Curve 1-3year

<b>ISIN</b>	<b>Bezeichnung</b>
LU0281585215	Pioneer S.F. - Euro Curve 10+year
LU0291343597	Schroder ISF US Dollar Bond EUR Hedged
LU0310600951	DWS Rendite (Medium)
LU0347184318	Pioneer Funds - U.S. Fundamental Growth
LU0362483272	Swiss Life Index Funds(Lux) Income EUR
LU0362483603	Swiss Life Index Funds (Lux) Balance EUR
LU0362484080	Swiss Life Index Funds (Lux) Dynamic EUR
LU0365775922	Schroder ISF Greater China EUR
LU0367809836	Pioneer S.F. - Euro Curve 3-5year
LU0367810172	Pioneer S.F. - Euro Curve 7-10year
LU0372176627	Pioneer Funds - Global Multi-Asset
LU0380934876	Pioneer S.F. - Pacific (Ex-Japan) Equity Market Plus
LU0384406087	Vontobel Fund - Future Resources A EUR
LU0415415636	Vontobel Fund - Harcourt Commodity H (hedged) EUR
LU0462862359	Swiss Life Funds (LUX) Equity Global High Dividend EUR R Cap
LU0536710550	Pioneer Funds - Global Select
LU0592679061	AB FCP I - Dynamic Diversified Portfolio
LU0717900707	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR R Cap
LU0837062016	Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R Cap

A. Einzelversicherungen

**I. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo**

**Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo - Verträge in der Aufschubzeit**

**Fondsabhängige Grundüberschussanteile**

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach den Tarifen Swiss Life Maximo Basisrente, Swiss Life Maximo Privatrente und PrivatPolice und Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung erhalten in der Aufschubzeit grundsätzlich die folgenden fondsabhängigen Grundüberschussanteile:

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015 und 7.2014</b>			<b>Swiss Life Maximo</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			ISIN
			(zugehörige Fondsbezeichnungen siehe Seite 13)
	0,27	ZF	DE0008474024
	0,10	ZF	DE0008474081
	0,30	ZF	DE0008476524
	0,60	ZF	DE0008478116
	0,69	ZF	DE0008488214
	0,25	ZF	DE0008490962
	0,05	ZF	DE0009770206
	0,30	ZF	DE0009848119
	0,12	ZF	DE000A0MU8A8
	0,60	ZF	DE000DWS0W32
	0,74	ZF	IE00B4YZM796
	0,69	ZF	LU0006391097
	0,31	ZF	LU0033049577
	0,30	ZF	LU0035744233
	0,70	ZF	LU0048578792
	0,70	ZF	LU0061175625
	0,70	ZF	LU0089640097
	0,87	ZF	LU0094707279
	0,69	ZF	LU0106817157
	0,79	ZF	LU0114760746
	0,58	ZF	LU0119428653
	0,80	ZF	LU0129338272
	0,27	ZF	LU0133414606
	0,75	ZF	LU0140363002
	0,53	ZF	LU0145634076
	0,53	ZF	LU0145644893
	0,40	ZF	LU0153585566
	0,46	ZF	LU0162481187
	0,70	ZF	LU0168341575
	0,66	ZF	LU0203937692
	0,60	ZF	LU0218911690
	0,41	ZF	LU0229391064
	0,48	ZF	LU0232525203
	0,69	ZF	LU0232931963
	0,48	ZF	LU0246603467
	0,69	ZF	LU0248184466
	0,75	ZF	LU0260862726
	0,75	ZF	LU0271656133
	0,27	ZF	LU0271690744

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
	0,41	ZF	LU0281585215
	0,33	ZF	LU0291343597
	0,25	ZF	LU0310600951
	0,70	ZF	LU0347184318
	0,96	ZF	LU0362483272
	1,03	ZF	LU0362483603
	1,10	ZF	LU0362484080
	0,69	ZF	LU0365775922
	0,27	ZF	LU0367809836
	0,27	ZF	LU0367810172
	0,70	ZF	LU0372176627
	0,00	ZF	LU0380934876
	0,60	ZF	LU0384406087
	0,55	ZF	LU0415415636
	0,87	ZF	LU0462862359
	0,70	ZF	LU0536710550
	0,80	ZF	LU0592679061
	0,51	ZF	LU0717900707
	0,69	ZF	LU0837062016

Zusätzlich zu den fondsabhängigen Grundüberschussanteilen erhalten fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo in der Aufschubzeit die folgenden Überschussanteile:

<b>Swiss Life Maximo Basisrente</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 7.2015</b>			<b>Swiss Life Maximo Basisrente</b>
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
	2,25	Z1	Einmalprämie
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds			gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"
unabhängig von den gewählten Fonds	0,25	Z2	bei Strategie Balance
	0,20	Z2	bei Strategie Dynamic
	0,30	Z2	bei Strategie Income
	0,00	Z3	strategieunabhängig
	0,20	Z4	strategieunabhängig

<b>Swiss Life Maximo Privatrente und Swiss Life Maximo PrivatPolice</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017</b>			
<b>Swiss Life Maximo Privatrente/PrivatPolice</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	0,90	Z1	n < 6
	1,17	Z1	6 <= n < 7
	1,44	Z1	7 <= n < 8
	1,71	Z1	8 <= n < 9
	1,98	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds			gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"
unabhängig von den gewählten Fonds	0,00	Z2	bei Strategie Balance
	0,00	Z2	bei Strategie Dynamic
	0,00	Z2	bei Strategie Income
	0,00	Z3	strategieunabhängig
	0,00	Z4	strategieunabhängig
<b>Tarife 4.2015</b>			
<b>Swiss Life Maximo Privatrente/PrivatPolice</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	1,25	Z1	n < 6
	1,45	Z1	6 <= n < 7
	1,65	Z1	7 <= n < 8
	1,85	Z1	8 <= n < 9
	2,05	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds			gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"
unabhängig von den gewählten Fonds	0,25	Z2	bei Strategie Balance
	0,20	Z2	bei Strategie Dynamic
	0,30	Z2	bei Strategie Income
	0,00	Z3	strategieunabhängig
	0,00	Z4	strategieunabhängig

<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017</b>			
<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	0,90	Z1	n < 6
	1,17	Z1	6 <= n < 7
	1,44	Z1	7 <= n < 8
	1,71	Z1	8 <= n < 9
	1,98	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds			gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"
unabhängig von den gewählten Fonds	0,00	Z2	bei Strategie Balance
	0,00	Z2	bei Strategie Dynamic
	0,00	Z2	bei Strategie Income
	0,00	Z3	strategieunabhängig
	0,00	Z4	strategieunabhängig
<b>Tarife 4.2016</b>			
<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	1,25	Z1	n < 6
	1,45	Z1	6 <= n < 7
	1,65	Z1	7 <= n < 8
	1,85	Z1	8 <= n < 9
	2,05	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds			gemäß Tabelle "Fondsabhängige Grundüberschussanteile"
unabhängig von den gewählten Fonds	0,25	Z2	bei Strategie Balance
	0,20	Z2	bei Strategie Dynamic
	0,30	Z2	bei Strategie Income
	0,00	Z3	strategieunabhängig
	0,00	Z4	strategieunabhängig

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015</b>			
<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	1,25	Z1	n < 6
	1,45	Z1	6 <= n < 7
	1,65	Z1	7 <= n < 8
	1,85	Z1	8 <= n < 9
	2,05	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds			gemäß Tabelle „Fondsabhängige Grundüberschussanteile“
<b>Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,55	Z1	prämienpflichtig
			Einmalprämie, abhängig von der Dauer n zwischen Vertragsbeginn und Alter 62 in Jahren
	1,75	Z1	n < 6
	1,85	Z1	6 <= n < 7
	1,95	Z1	7 <= n < 8
	2,05	Z1	8 <= n < 9
	2,15	Z1	9 <= n < 10
	2,25	Z1	n >= 10
<b>Garantiekosten-Überschussanteil</b>	0,00	Z2	
<b>Grundüberschussanteil</b>			
abhängig von den gewählten Fonds			gemäß Tabelle „Fondsabhängige Grundüberschussanteile“

**Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarifen Swiss Life Maximo-Verträge im Rentenbezug**

Die aufgeführten Anteilsätze gelten für die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach den Tarifen Swiss Life Maximo Basisrente, Swiss Life Maximo Privatrente und PrivatPolice und Swiss Life Maximo für die betriebliche Altersversorgung.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 %-Punkte bezogen auf Bezugsgröße B).

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 4.2016, 7.2015, 4.2015, 1.2015, 7.2014</b>			<b>Swiss Life Maximo</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 1,25 %</b>			
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	1,25	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	23,00	R	bis X = 50
	21,00	R	von X = 51 bis X = 55
	19,50	R	von X = 56 bis X = 60
	17,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	13,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	22,00	R	bis X = 50
	19,50	R	von X = 51 bis X = 55
	17,50	R	von X = 56 bis X = 60
	15,50	R	von X = 61 bis X = 65
	13,50	R	von X = 66 bis X = 70
	11,50	R	von X = 71 bis X = 75
	9,50	R	von X = 76 bis X = 80
	8,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,9 %</b>			
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	1,60	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	32,00	R	bis X = 50
	29,50	R	von X = 51 bis X = 55
	27,50	R	von X = 56 bis X = 60
	24,50	R	von X = 61 bis X = 65
	22,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	19,00	R	von X = 76 bis X = 80
	17,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,6 %</b>			
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	1,90	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	40,50	R	bis X = 50
	37,00	R	von X = 51 bis X = 55
	34,00	R	von X = 56 bis X = 60
	30,50	R	von X = 61 bis X = 65
	28,00	R	von X = 66 bis X = 70
	25,50	R	von X = 71 bis X = 75
	23,50	R	von X = 76 bis X = 80
	22,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	38,50	R	bis X = 50
	34,00	R	von X = 51 bis X = 55
	30,50	R	von X = 56 bis X = 60
	27,00	R	von X = 61 bis X = 65
	23,50	R	von X = 66 bis X = 70
	20,00	R	von X = 71 bis X = 75
	16,50	R	von X = 76 bis X = 80
	14,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Vertragsteile mit Rechnungszins 0,4 %</b>			
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	2,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarife mit Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	45,00	R	bis X = 50
	41,50	R	von X = 51 bis X = 55
	39,00	R	von X = 56 bis X = 60
	34,50	R	von X = 61 bis X = 65
	31,50	R	von X = 66 bis X = 70
	28,00	R	von X = 71 bis X = 75
	26,50	R	von X = 76 bis X = 80
	24,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarife ohne Kapitalrückgewähr im Todesfall: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	43,50	R	bis X = 50
	39,00	R	von X = 51 bis X = 55
	34,50	R	von X = 56 bis X = 60
	30,50	R	von X = 61 bis X = 65
	26,50	R	von X = 66 bis X = 70
	22,50	R	von X = 71 bis X = 75
	18,00	R	von X = 76 bis X = 80
	15,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>II. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarif Swiss Life Synchro</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,10	Z2	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,50	E1	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,50	E1	Einmalprämien und Zuzahlungen
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,00	E1	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E1	
<b>Tarife 1.2008 und 1.2007</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,10	Z2	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Einmalprämien und Zuzahlungen
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,00	E2	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E2	
<b>Tarife 8.2006</b>			<b>Swiss Life Synchro</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,10	Z2	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	E2	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,00	E2	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E2	

<b>III. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung gemäß AltZertG</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2008 und 7.2007</b>			<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestleistung gem. AltZertG</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,10	Z2	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	E2	prämienpflichtig, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
	0,00	E2	Zulagen, Zuzahlungen, Einmalprämie, prämienfrei
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,00	E2	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>	0,00	E2	

#### IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestleistung

##### Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestleistung – Verträge in der Aufschubzeit

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestleistung</b>
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1. 2012, 10.2009, 5.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 7.2000</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,10	Z2	
<b>Kostenüberschussanteil</b>	0,00	P	
	0,00	O	
<b>Risikoüberschussanteil</b>	0,00	U	

##### Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestleistung – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 %-Punkte bezogen auf Bezugsgröße B). Aufgeführt ist nur die Deklaration für Verträge in Gegenfinanzierung. Für Verträge, die nicht in Gegenfinanzierung sind, ist die Deklaration den klassischen Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen. Der Rentenbeginn bestimmt die Tarifgeneration.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	Tarife in Gegenfinanzierung jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	R	Tarife in Gegenfinanzierung Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### V. Aktienindizierte Rentenversicherungen

Aktienindizierte Rentenversicherungen sind während der Indexphase an den Steigerungen des Aktienindex beteiligt. Im Anschluss an die Indexphase wird gemäß AVB eine Überschussbeteiligung gewährt, die der Deklaration für Rentenversicherungen der Einzelversicherung zu entnehmen ist. Der Beginn der Abrufphase bzw. der Rentenbeginn bestimmt die Tarifgeneration. Abweichend davon sind für den Anteil der Rente, der sich durch die garantierte Mindestverzinsung ergibt, folgende Überschussanteilsätze deklariert:

##### Aktienindizierte Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 %-Punkte bezogen auf Bezugsgröße B).

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			<b>Aktienindizierte Rentenversicherungen</b>
<b>Tranchen 2000C, 97B und 97A</b>			
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Sockel Tranche 2000C
	0,00	W	Sockel Tranchen 97A und 97B
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>VI. Klassische Rentenversicherungen</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß AltZertG – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß AltZertG</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	Tarife 7.2008 und 1.2008
	0,00	B	Tarife 1.2007, ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
<b>Schlussüberschussanteil</b>	0,30	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und Zulagen
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J2	prämienpflichtig, Einmalprämie, Zulagen, Bonus zu prämienpflichtig, zu Einmalprämien und Zulagen
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2006 und 7.2005</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß AltZertG</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
<b>Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	G	
	2,25	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 7.2001</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß AltZertG</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres
<b>Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Verträge mit Abschluss ab 01.01.2003	0,00 2,25	G S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
Verträge mit Abschluss bis 31.12.2002	0,00 0,00	K S / T	in der Abrufphase: Verzinsung der Anwartschaft

<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017</b>			
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,35	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	2,55	S	
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	2,25	S	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	2,55	T	
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	2,25	T	
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015 – Privatkundentarif 810</b>			
<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>			
<b>gegen Einmalprämie</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,50	F1	Einmalprämie, Bonus in der Abrufphase
	1,00	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,50	J1	Einmalprämie, Bonus in der Abrufphase zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	
	2,25	S	
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	Einmalprämie, Bonus in der Abrufphase zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	
	2,25	T	

Tarife 7.2015 und 1.2015 – sonstige Tarife		Sonstige klassische Rentenversicherungen	
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,00	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienerrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienerrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 12.2012 – Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,25	F1	Einmalprämie, Bonus
	0,50	F1	in der Abrufphase
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,25	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 12.2012 – sonstige Tarife</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2012 – Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,25	F1	Einmalprämie, Bonus
	0,50	F1	in der Abrufphase
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,25	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	Einmalprämie, Bonus
	0,00	J1	in der Abrufphase
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2012 – sonstige Tarife</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J1	Tarife 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 7.2008 – Privatkundentarif 810 gegen Einmalprämie mit Abschluss ab 01.01.2011</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil / Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J2	
	2,25	S / T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 7.2008 – sonstige Tarife und Privatkundentarif 810 gegen</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Einmalprämie mit Abschluss bis 31.12.2010</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienerrechnung			
Überschussverwendung Bonus	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung	--	--	
Prämienerrechnung			
Überschussverwendung Bonus	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2008</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	J2	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	B	prämienpflichtig in der Abrufphase
Überschussverwendung Bonus	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Abrufphase
	0,00	A	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
	0,00	B	zzgl. Zinsüberschussanteil am Ende der Aufschubzeit (Nachdividende)
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,30	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
Überschussverwendung Prämienverrechnung	--	--	
Überschussverwendung Bonus	0,00	G	Tarife 879, 890 und 892
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2005, 1.2004, 1.2001, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>

Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2017 deklarierte Ansammlungszinssatz.

Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

#### **Klassische Rentenversicherungen gemäß AltZertG – Verträge im Rentenbezug**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 %-Punkte bezogen auf Bezugsgröße B).

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 7.2008, 1.2008 und 1. 2007</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß AltZertG</b>
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,45	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	R	Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2006, 7.2005 und 7.2001</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen gemäß AltZertG</b>
<b>Steigende Überschussrente</b>	0,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	R	Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### **Sonstige klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 %-Punkte bezogen auf Bezugsgröße B).

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	1,45	B	Tarif 620: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,60	B	sonstige Tarife: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Tarif 620:
	0,07	W	Sockel
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife:
			Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	31,00	R	bis X = 50
	27,50	R	von X = 51 bis X = 55
	24,50	R	von X = 56 bis X = 60
	21,50	R	von X = 61 bis X = 65
	19,00	R	von X = 66 bis X = 70
	16,00	R	von X = 71 bis X = 75
	13,00	R	von X = 76 bis X = 80
	11,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	1,10	B	Tarif 620: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,25	B	sonstige Tarife: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,50	W	Tarif 620, Rentenbeginn bis 31.12.2015: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,30	W	Tarif 620, Rentenbeginn ab 01.01.2016: Sockel
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	29,00	R	Tarif 610, Rentenbeginn bis 31.12.2015: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X bis X = 50
	28,00	R	von X = 51 bis X = 55
	24,00	R	von X = 56 bis X = 60
	21,00	R	von X = 61 bis X = 65
	20,00	R	von X = 66 bis X = 70
	17,00	R	von X = 71 bis X = 75
	15,00	R	von X = 76 bis X = 80
	15,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	23,00	R	Tarif 610, Rentenbeginn ab 01.01.2016: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X bis X = 50
	21,00	R	von X = 51 bis X = 55
	19,50	R	von X = 56 bis X = 60
	17,50	R	von X = 61 bis X = 65
	16,00	R	von X = 66 bis X = 70
	14,50	R	von X = 71 bis X = 75
	13,50	R	von X = 76 bis X = 80
	12,50	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
			sonstige Tarife, Rentenbeginn bis 31.12.2015: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen)
	27,00	R	bis X = 50
	24,00	R	von X = 51 bis X = 55
	21,00	R	von X = 56 bis X = 60
	19,00	R	von X = 61 bis X = 65
	17,50	R	von X = 66 bis X = 70
	13,00	R	von X = 71 bis X = 75
	10,00	R	von X = 76 bis X = 80
	9,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife, Rentenbeginn ab 01.01.2016: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen)
	22,00	R	bis X = 50
	19,50	R	von X = 51 bis X = 55
	17,50	R	von X = 56 bis X = 60
	15,50	R	von X = 61 bis X = 65
	13,50	R	von X = 66 bis X = 70
	11,50	R	von X = 71 bis X = 75
	9,50	R	von X = 76 bis X = 80
	8,00	R	ab X = 81
	0,40	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 12.2012</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,60	B	Tarif 620: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,75	B	sonstige Tarife: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Tarif 620: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 610: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	16,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	11,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	7,00	R	von X = 71 bis X = 75
	6,00	R	von X = 76 bis X = 80
	4,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen)
	14,00	R	bis X = 50
	12,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	9,00	R	von X = 61 bis X = 65
	9,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	2,00	R	von X = 76 bis X = 80
	2,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2012</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,60	B	Tarif 620: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,75	B	sonstige Tarife: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Tarif 620: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			Tarif 610: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X
	12,00	R	bis X = 50
	11,00	R	von X = 51 bis X = 55
	9,00	R	von X = 56 bis X = 60
	8,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	5,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife: Sockel, abhängig vom Rentenbeginnalter X (bei Tarif 650 ist X das gemittelte Eintrittsalter der beiden versicherten Personen)
	11,00	R	bis X = 50
	10,00	R	von X = 51 bis X = 55
	10,00	R	von X = 56 bis X = 60
	10,00	R	von X = 61 bis X = 65
	8,00	R	von X = 66 bis X = 70
	6,00	R	von X = 71 bis X = 75
	4,00	R	von X = 76 bis X = 80
	3,00	R	ab X = 81
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2010, 7.2008, 1.2008 und 1.2007</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	Tarif 620: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,25	B	sonstige Tarife: jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Tarif 620: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,00	R	sonstige Tarife: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2005</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Flexible Überschussrente</b>	0,00	R	
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Tarif 620: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,00	R	sonstige Tarife: Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2004, 1.2001 und 7.2000</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Flexible Überschussrente</b>	0,00	W	
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
	0,00	W	Sockel
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1996 und vor 1996</b>			<b>Sonstige klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Steigende bzw. fallende Überschussrente</b>			
	0,10	B	jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Flexible Überschussrente</b>			
			Optionsrenten:
	0,10	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife 1996:
	0,05	W	mit Staffelnzins
			ohne Staffelnzins:
	0,10	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
			sonstige Tarife der Tarife vor 1996:
	1,25	W	Rentenbeginn bis 31.12.1983
	0,55	W	Rentenbeginn ab 01.01.1984
	0,35	W	Rentenbeginn ab 01.01.1990
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
<b>Teildynamische Überschussrente</b>			
			Optionsrenten:
			Sockel
	0,04	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife der Tarife 1996:
			Sockel
	0,04	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
			sonstige Tarife der Tarife vor 1996:
			Sockel
	0,20	W	Rentenbeginn bis 31.12.2004
	0,00	W	Rentenbeginn ab 01.01.2005
	0,10	N	Steigerung, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBU)

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,15 %-Punkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b> <span style="float: right;"><b>SBU</b></span>			
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
oder			
<b>Bonus</b>	56	R	Tarife 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,00	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,65	B	Tarife 7.2016: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2015</b> <span style="float: right;"><b>SBU</b></span>			
<b>Prämienverrechnung</b>	40	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	35	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen und Männer
oder			
<b>Bonus</b>	67	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	54	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
	49	V	im Todesfall, Frauen und Männer
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,65	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012</b> <span style="float: right;"><b>SBU</b></span>			
<b>Prämienverrechnung</b>	38	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
	33	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen und Männer
oder			
<b>Bonus</b>	61	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	49	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
	49	V	im Todesfall, Frauen und Männer
<b>zzgl. Schlusszahlung</b>	--	--	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 1.2014
	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung der Tarife 7.2013 und 8.2012
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2012</b> <span style="float: right;"><b>SBU</b></span>			
<b>Prämienverrechnung</b>	33	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
<b>Bonus</b>	49	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
<b>zzgl. Schlusszahlung</b>	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 8.2011</b>			<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	30	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
<b>Bonus</b>	43	R	bei Berufsunfähigkeit
	67	V	im Todesfall, Frauen
	43	V	im Todesfall, Männer
<b>zzgl. Schlusszahlung</b>	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 7.2009</b>			<b>SBU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	58	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppe 1
	30	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung, Berufsgruppen 2, 3 und 4
	35	O	für die Todesfallabsicherung, Frauen
	40	O	für die Todesfallabsicherung, Männer
oder			
<b>Bonus</b>	138	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppe 1
	43	R	bei Berufsunfähigkeit, Berufsgruppen 2, 3 und 4
	55	V	im Todesfall, Frauen
	70	V	im Todesfall, Männer
<b>zzgl. Schlusszahlung</b>	0	O	für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,15 %-Punkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>bei Bonusrente</b>	56	R	Tarife 1.2017
	54	R	Tarife 7.2016
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,00	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,65	B	Tarife 7.2016: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2015</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage</b>	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+,3 und 4
<b>bei Bonusrente</b>	67	R	Berufsgruppe 1
	54	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+,3 und 4
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,65	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2014, 7.2013 und 8.2012</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
Bonusrente	61	R	Berufsgruppe 1
	49	R	Berufsgruppen 1+, 2, 3+, 3 und 4
Schlusszahlung	--	--	Tarife 1.2014
	0	O	Tarife 7.2013 und 8.2012
Zinsüberschussanteil	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2012</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	33	O	
bei Bonusrente	49	R	
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 8.2011</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	30	O	
bei Bonusrente	43	R	
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 1.2004</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
bei Bonusrente	138	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 2003</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	55	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
bei Bonusrente	122	R	Berufsgruppe 1
	43	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1.2001 und 7.2000</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	30	O	
	35	R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
bei Bonusrente	43	R	
	35	R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährdungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1998</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung oder Fondsanlage	25 35	O R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährungsgrad
bei Bonusrente	33 35	R R	zzgl. Sonderbonus für Berufe mit geringem Gefährungsgrad
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 1993</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
bei Prämienverrechnung	20	O	
bei Bonusrente	25	R	
Schlusszahlung	0	O	
Zinsüberschussanteil	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife vor 1993</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
Schlusszahlung			prämienpflichtig für jedes abgelaufene Versicherungsjahr t ohne Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,60	O	bis t = 30
	0,50	O	zusätzlich ab t = 31
	0,50	O	zusätzlich ab t = 41
	12,00	O	insgesamt mindestens
			mit Anspruch auf Rentensteigerung:
	0,45	O	bis t = 30
	0,35	O	zusätzlich ab t = 31
	0,35	O	zusätzlich ab t = 41
	8,00	O	insgesamt mindestens
	12,00	O	Einmaleinlage, einmalig zu Beginn des 1. Versicherungsjahres ohne Anspruch auf Rentensteigerung
	8,00	O	mit Anspruch auf Rentensteigerung
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,15	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten mit Anspruch auf Rentensteigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,00	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ohne Anspruch auf Rentensteigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### IX. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,15 %-Punkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007 und 7.2005</b>			<b>Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen</b>
<b>bei Prämienverrechnung</b>			
	40	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 2, 3 und 4
<b>bei Bonusrente</b>			
	67	R	Berufsgruppe 1
	50	R	Berufsgruppen 2, 3 und 4
<b>Schlusszahlung</b>	0	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,15	B	für laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

#### X. Pflegerentenversicherungen

##### Pflegerentenversicherungen – Verträge vor Beginn der Pflegerentenzahlung

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>			<b>Pflegerentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 1.2015
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Mechanischer Bonus</b>	25	R	

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012</b>			
<b>Pflegereutenversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Mechanischer Bonus</b>	25	R	

**Pflegereutenversicherungen – Verträge ab Beginn der Pflegereutenzahlung**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
Im Kalenderjahr 2017 beträgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven für laufende Pflegereuten 0,05 %.			
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>			
<b>Pflegereutenversicherungen</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,40	B	Tarife 1.2017: ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,05	B	Tarife 1.2015: ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 10.2014, 12.2012 und 1.2012</b>			
<b>Pflegereutenversicherungen</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,55	B	ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**XI. Pflegereuten-Zusatzversicherungen**

Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Im Kalenderjahr 2017 beträgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven für laufende Pflegereuten 0,05 %.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			
<b>Pflegereuten-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Prämienverrechnung</b>	35	O	
oder			
<b>Bonusrente</b>	54	R	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,90	B	Tarife 1.2017: für laufende Pflegereuten, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,55	B	Tarife 10.2015: für laufende Pflegereuten, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## XII. Grundfähigkeitsversicherungen

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Grundfähigkeitsrenten in Höhe von 0,15 %-Punkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			
<b>Grundfähigkeitsversicherungen</b>			
Prämienverrechnung	20	O	
oder			
Bonusrente	25	R	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,00	B	Tarife 1.2017: für laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,65	B	10.2015: für laufende Grundfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

## XIII. Kapitalversicherungen

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2015 und 1.2015</b>			
<b>Kapitalversicherungen</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,00	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	A	ab Beginn des 3. Versicherungsjahres, prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,00	A	zzgl. Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
	0,00	B	ab Beginn des 2. Versicherungsjahres, prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus
	0,00	B	zzgl. Zinsüberschussanteil bei Ablauf (Nachdividende)
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2004, 1.2001, 7.2000, 1998 und 1994</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2017 deklarierte Ansammlungszinssatz. Bei Verträgen mit Abschluss ab dem 01.01.2003 werden die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus sind für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife folgende Überschussanteile deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	100	H	Überschussverwendung Erlebensfallbonus
	0	U	sonst
	--	--	in der Renditephase
<b>Tarife 1987 und 1968</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2017 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus ist für alle in diesem Abschnitt aufgeführten Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditenphase
	0,00	V	sonst
<b>Tarife vor 1968</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2017 deklarierte Ansammlungszinssatz.			

**XIV. Dread-Disease-Zusatzversicherungen**

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017 und 10.2015</b>			<b>Dread-Disease-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	20	O	
oder			
<b>Bonus</b>	25	V	

<b>XV. Risikoversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	45	V	Frauen und Männer
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	30	O	Frauen und Männer
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 1.2001 und 7.2000</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	55	V	Frauen
	70	V	Männer
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	35	O	Frauen
	40	O	Männer
<b>Tarife 1998</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	45	V	Frauen
	55	V	Männer
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	30	O	Frauen
	35	O	Männer
<b>Tarife 1987, abgeschlossen ab 01.07.1997</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	--	V	Risikozwischenversicherung
	150	V	sonst
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	70	O	Risikozwischenversicherung
	60	O	sonst
<b>Tarife 1987 abgeschlossen bis 30.06.1997</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	--	V	Risikozwischenversicherung
	70	V	sonst
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	70	O	Risikozwischenversicherung
	40	O	sonst
<b>Tarife 1968</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Todesfallbonus</b>	100	V	
	Minimum (20;n)	V	zusätzlich für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n
oder			
<b>Prämienverrechnung</b>	35	O	abgeschlossen bis 31.12.1985
	0	O	abgeschlossen ab 01.01.1986
<b>zzgl. Todesfallbonus</b>	30	V	abgeschlossen bis 31.12.1985
	Minimum (20;n)	V	zusätzlich für Frauen, abhängig von der Versicherungsdauer n
	0	V	abgeschlossen ab 01.01.1986

<b>XVI. Risiko-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Todesfall-Zusatzversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	25	O	
<b>Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1998</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	30	O	
<b>Tarife 1987</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	35	O	
<b>Tarife 1968 und vor 1968</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
<b>Prämienverrechnung</b>			
	35	O	für Abschlüsse ab 01.01.1984
	--	--	für Abschlüsse bis 31.12.1983
<b>Überschussverwendung wie Hauptversicherung</b>			
	--	--	für Abschlüsse ab 01.01.1984
	25	O	für Abschlüsse bis 31.12.1983
	Minimum	V	zzgl. Todesfallbonus für Frauen
	(20, n)		(abhängig von der Versicherungsdauer n)
<b>Laufende Zeitrenten</b>			
Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Zeitrenten in Höhe von 0,25 %-Punkten ist in den Anteilsätzen enthalten.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>jährliche Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr</b>			
	1,25	N	Tarife 1.2015
	0,75	N	Tarife 12.2012 und Tarife 1.2012
	0,25	N	Tarife 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1998, 1987 und vor 1987
<b>XVII. Unfalltod-Zusatzversicherungen und Zusatzversicherungen bei Tod nach langer Krankheit</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Schlusszahlung</b>	25,00	O	

B. Kollektivversicherungen

<b>I. Kapitalversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J1	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2008</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	J2	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J2	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,035	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Risikoüberschussanteil</b>			
	0	U	
	--	--	in der Renditephase
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	D	prämienpflichtig in der Renditephase
	0,00	C	prämienpflichtig sonst
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	0,30	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	0,00	G	prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	prämienfrei, Einmalprämie, in der Renditephase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2004</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2017 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T). Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	0,00	P	sonst
<b>Tarife 7.2000, 1995, 1987 und vor 1987</b>			<b>Kapitalversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Zins- und Risikoüberschussanteil mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2017 deklarierte Ansammlungszinssatz. Darüber hinaus ist für diese Tarife ein Grundüberschussanteil deklariert:			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	0,00	V	prämienpflichtig vor der Renditephase
	0,05	M	Bonus in der Renditephase
	--	--	sonst
<b>II. Risikoversicherungen</b>			
Die Grundüberschussanteile und der Todesfallbonus werden von Beginn an gewährt.			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987</b>			<b>Risikoversicherungen</b>
<b>Laufende Prämienzahlung, Überschussbeteiligung unabhängig vom Schadenverlauf</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>	17,5	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	40	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	45	O	Tarife 1987
	50	O	Tarife vor 1987
oder			
<b>Todesfallbonus</b>	20	V	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	65	V	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000
	80	V	Tarife 1987
	--	--	Tarife vor 1987
<b>Laufende Prämienzahlung bei einjähriger Versicherungsdauer, Überschuss abhängig vom Schadenverlauf</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
mindestens	13,125	O	Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012 und 1.2012
	30	O	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000 und 1987
	35	O	Tarife vor 1987
<b>Einmalprämie und prämienfreie Versicherungen</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,35	D	Tarife 1.2017
	1,00	D	Tarife 1.2015
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987

<b>III. Klassische Rentenversicherungen</b>			
<b>Klassische Rentenversicherungen – Verträge in der Aufschubzeit</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015 und 1.2015</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	2,25	S	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	2,25	T	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,50	F1	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	2,25	S	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase,
	2,25	T	Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	--	--	Tarif 500 und 504
	0,30	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,35	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,05		zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	--	--	Tarif 500 und 504
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,35	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
	0,00	J2	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,05		zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, Tarif 514
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft, sonstige Tarife
<b>Tarife 1.2007</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	0,00	P	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus
<b>Schlussüberschussanteil</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,30	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven</b>			
	--	--	Tarif 500
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	G	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	T	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2005 und 1.2004</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2017 deklarierte Ansammlungszinssatz. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).			
<b>Tarife 7.2000</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Grund- und Zinsüberschussanteil mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2017 deklarierte Ansammlungszinssatz.			
<b>Tarife 1996 und vor 1996</b>			<b>Klassische Rentenversicherungen</b>
Für diese Tarife ist der Grund-, Risiko- und Zinsüberschussanteil mit Null deklariert, da der garantierte Rechnungszins höher ist als der für das Jahr 2017 deklarierte Ansammlungszinssatz.			

#### Klassische Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug

Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 %-Punkte bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D).

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,10	B	Tarife 1.2009, 1.2005 und 1.2004
	0,10	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

#### IV. Erlebensfall-Versicherungen mit planmäßiger Verrentung und Kapitalabfindungsoption

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2008 und 1.2008</b>			<b>Erlebensfall-Versicherungen</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,00	F2	
<b>Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004 und 2003</b>			<b>Erlebensfall-Versicherungen</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,00	C	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Bonus

**V. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen**

**Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall**

Die Grundüberschussanteile werden von Beginn an gewährt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	32	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	1,35	D	Tarife 1.2017: prämienfrei, Einmalprämie
	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	30	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,50	D	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	30	O	prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

**Berufsunfähigkeitsversicherungen – Verträge im Leistungsbezug**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 %-Punkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,50	B	Tarife 1.2017
	1,15	B	Tarife 1.2015
	0,65	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,15	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004 und vor 2004

**VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge vor dem Leistungsfall**

Die Überschussanteile werden mit der Fälligkeit der Überschussanteile der zugehörigen Hauptversicherung gewährt.

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Tarife 1.2017 und 1.2015</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	37	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	1,35	D	Tarife 1.2017: prämienfrei, Einmalprämie
	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei, Einmalprämie
			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Tarife 12.2012 und 1.2012</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	35	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,50	D	prämienfrei, Einmalprämie
			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 1.2004</b>			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	35	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2002</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
			prämienpflichtig, abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter
			für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y:
	65	O	bis Y = 25
	55	O	von Y = 26 bis Y = 30
	45	O	von Y = 31 bis Y = 35
	35	O	von Y = 36 bis Y = 40
	25	O	von Y = 41 bis Y = 45
	15	O	von Y = 46 bis Y = 50
	10	O	ab Y = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
			für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X:
	45	O	bis X = 25
	40	O	von X = 26 bis X = 30
	40	O	von X = 31 bis X = 35
	20	O	von X = 36 bis X = 40
	10	O	von X = 41 bis X = 45
	0	O	von X = 46 bis X = 50
	0	O	ab X = 51
			zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Tarife vor 7.2002</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	40	O	prämienpflichtig, zzgl. der Beteiligung am Einnahmenüberschuss
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	--	--	prämienpflichtig
	0,00	D	prämienfrei, Einmalprämie

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – Verträge im Leistungsbezug**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 %-Punkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002</b>			<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,50	B	Tarife 1.2017
	1,15	B	Tarife 1.2015
	0,65	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,15	B	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2002 und vor 7.2002

**VII. Risiko-Zusatzversicherungen**

Bei Risiko-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen wird keine Überschussbeteiligung gewährt.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2000, 1987 und vor 1987</b>			<b>Risiko-Zusatzversicherungen</b>
Risiko-Zusatzversicherungen zu Kapitalversicherungen gegen laufende Prämienzahlung			
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	40	O	Tarife 7.2000
	45	O	Tarife 1987
	50	O	Tarife vor 1987

**Laufende Zeitrenten**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,25 %-Punkten ist in dem Steigerungssatz enthalten.

Jährliche Steigerung	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
	0,25	N	Tarife 7.2000, 1987 und vor 1987

**VIII. Unfalltod-Zusatzversicherungen zu Kapital- und Risikoversicherungen**

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987</b>			<b>Unfalltod-Zusatzversicherungen</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>			
	40	O	Tarife 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2004 und 7.2000: prämienpflichtig
	45	O	Tarife 1987: prämienpflichtig
	50	O	Tarife vor 1987: prämienpflichtig
	--	--	prämienfrei, Einmalprämie
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,00	D	Tarife 1.2015: prämienfrei
	0,50	D	Tarife 12.2012 und 1.2012: prämienfrei
	0,00	D	Tarife 1.2008, 1.2007, 1.2004, 7.2000, 1987 und vor 1987: prämienfrei
	--	--	prämienpflichtig

<b>IX. Hinterbliebenen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen zu klassischen Rentenversicherungen</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2009, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996</b>			<b>Hinterbliebenen- und Waisenrenten- Zusatzversicherungen</b>
<b>Verträge in der Aufschubzeit</b>			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,35	F1	Tarife 1.2017
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,00	F2	Tarife 1.2009, 7.2008 und 1.2008
	0,00	C	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienpflichtig
	0,00	D	Tarife 1.2007, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996: prämienfrei, Einmalprämie, Bonus
<b>Verträge im Rentenbezug</b>			
Für Verträge mit dem Überschussverwendungssystem „Teildynamische Überschussrente“ gelten bei Tarifen ab 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit entsprechendem Rentenbeginn und bei Tarifen vor 1.2005 die Sätze der Einzelversicherung mit dem Rentenbeginn bis 31.12.2006. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 %-Punkte für die Hinterbliebenenrenten und 0,25 %-Punkte für die Waisenrenten, bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D).			
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
Hinterbliebenenrenten	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 7.2008, 1.2008 und 1.2007
	0,10	B	Tarife 1.2009, 1.2005, 1.2004, 7.2000, 1996 und vor 1996
Waisenrenten	1,60	B	Tarife 1.2017
	1,25	B	Tarife 1.2015
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012
	0,25	B	Tarife 1.2009, 1.2008 und 1.2007, 1.2005 und 1.2004
	0,25	D	Tarife 7.2000, 1996 und vor 1996

### C. Restschuldversicherung

I. Todesfallversicherungen und Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 2007, Einheitstarife</b>			<b>Restschuldversicherung</b>
<b>Todesfallbonus</b>			
			abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter
			für Frauen, abhängig vom Eintrittsalter Y:
	30	RT	bis Y = 39
	20	RT	von Y = 40 bis Y = 50
	10	RT	ab Y = 51
			für Männer, abhängig vom Eintrittsalter X:
	20	RT	bis X = 39
	10	RT	von X = 40 bis X = 50
	0	RT	ab X = 51
<b>Tarife 2007, Tabellentarife</b>			<b>Restschuldversicherung</b>
<b>Todesfallbonus</b>			
	75	RT	
<b>Bonusrente zu Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen</b>			
	50	RL	bei Arbeitsunfähigkeit
<b>Prämienverrechnung</b>			
	0,00	O	

### D. Konsortialgeschäft

#### I. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium MetallRente.BU)

Die aufgeführten Anteilsätze für laufende Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten stellen den Deklarationssatz von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Der tatsächlich anzuwendende Rentensteigerungssatz wird als Durchschnittssatz (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und kann daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,15 %-Punkten und für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,05 %-Punkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

#### Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung – Verträge vor dem Leistungsfall

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>			
	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>Tarife 1.2015</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>			
	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3, 3+ und 4
<b>Tarife 4.2014, 7.2013 und 8.2012</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>			
	38	O	Berufsgruppe 1
	33	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3, 3+ und 4
<b>Tarife 1.2012</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>			
	33	O	
<b>Tarife 8.2011</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>			
	30	O	
<b>Tarife 1.2008, 1.2007 und 11.2005</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>			
	58	O	Berufsgruppe 1
	30	O	Berufsgruppe 2, 3 und 4

<b>Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung – Verträge im Leistungsbezug</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017, 7.2016, 1.2015, 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,00	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,65	B	Tarife 7.2016 und 1.2015: für laufende Berufsunfähigkeits- renten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,15	B	Tarife 4.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 1.2008, 1.2007 und 11.2005: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Pflegerenten-Zusatzversicherungen (Konsortium MetallRente.BU)</b>			
Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	35	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	0,90	B	Tarife 1.2017: für laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,55	B	Tarife 7.2016: für laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Dread-Disease-Zusatzversicherung (Konsortium MetallRente.BU)</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	20	O	
oder			
<b>Bonus</b>	25	V	
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Konsortium MetallRente.BU)</b>			
<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>MetallRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>Schlusszahlung</b>	--	--	
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,00	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,65	B	Tarife 7.2016: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**II. Selbstständige Erwerbsminderungsversicherungen (Konsortium MetallRente.EMI)**

Die aufgeführten Anteilsätze für laufende Erwerbsminderungsrenten stellen den Deklarationssatz von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Der tatsächlich anzuwendende Rentensteigerungssatz wird als Durchschnittssatz (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und kann daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für laufende Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 0,15 %-Punkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 7.2015</b>			<b>Metall.Rente.EMI</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	34	O	bei eingeschlossener teilweiser EMI
	30	O	sonst
oder			
<b>Bonus</b>	52	R	bei eingeschlossener teilweiser EMI
	43	R	sonst
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,00	B	Tarife 1.2017: für laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,65	B	Tarife 7.2015: für laufende Erwerbsminderungsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**III. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Konsortium KlinikRente.BU)**

Die aufgeführten Anteilsätze für laufende Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten stellen den Deklarationssatz von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Der tatsächlich anzuwendende Rentensteigerungssatz wird als Durchschnittssatz (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und kann daher abweichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,15 %-Punkten und für die laufenden Pflegerenten in Höhe von 0,05 %-Punkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
<b>Zinsüberschussanteil</b>	1,00	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,65	B	Tarife 7.2016: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>Tarife 10.2015</b>			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	40	O	Berufsgruppe 1
	35	O	Berufsgruppen 1+, 2, 3, 3+ und 4
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,65	B	für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**Pflegerenten-Zusatzversicherungen (Konsortium KlinikRente.BU)**

Die Tarife der Pflegeanschlussoption erhalten keine Beteiligung an dem Überschuss und keine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>KlinikRente.BU</b>
<b>Prämienverrechnung</b>	35	O	
<b>Zinsüberschussanteil</b>	0,90	B	Tarife 1.2017: für laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,55	B	Tarife 7.2016: für laufende Pflegerenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr

<b>Dread-Disease-Zusatzversicherung (Konsortium KlinikRente.BU)</b>			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>KlinikRente.BU</b>
Prämienverrechnung	20	O	
oder			
Bonus	25	V	
<b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Konsortium KlinikRente.BU)</b>			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 1.2017 und 7.2016</b>			<b>KlinikRente.BU</b>
Prämienverrechnung	36	O	Tarife 1.2017
	35	O	Tarife 7.2016
Schlusszahlung	--	--	
Zinsüberschussanteil	1,00	B	Tarife 1.2017: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,65	B	Tarife 7.2016: für laufende Berufsunfähigkeitsrenten ab dem 2. Rentenbezugsjahr
<b>IV. Rentenversicherungen (Konsortium Merck)</b>			
Die aufgeführten Anteilsätze stellen die Deklaration von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher abweichen.			
<b>Rentenversicherungen in der Aufschubzeit</b>			
Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. S. 11 f.)	Ergänzende Bestimmungen
<b>Tarife 7.2015, 1.2015, 12.2012 und 1.2012</b>			<b>Konsortium Merck</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil			
	1,00	F1	Tarife 7.2015 und 1.2015
	0,50	F1	Tarife 12.2012 und 1.2012
Schlussüberschussanteil			
	--	--	Tarif 562M
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
<b>Tarife 12.2010</b>			<b>Konsortium Merck</b>
Grundüberschussanteil	0,00	P	
Zinsüberschussanteil	0,00	F2	
Schlussüberschussanteil			
	--	--	Tarif 562M
	0,30	J1	sonstige Tarife: prämienpflichtig, Bonus zu prämienpflichtig
	2,55	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft
	0,00	J1	sonstige Tarife: prämienfrei, Einmalprämie, in der Abrufphase, Bonus zu prämienfrei und zu Einmalprämie
	2,25	S	zzgl. Verzinsung der Anwartschaft

**Rentenversicherungen – Verträge im Rentenbezug**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist in den genannten Anteilsätzen enthalten (0,10 %-Punkte bezogen auf Bezugsgröße B)

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Steigende Überschussrente</b>			
	1,60	B	Tarife 1.2017, jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	1,25	B	Tarife 7.2015 und 1.2015, jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,75	B	Tarife 12.2012 und 1.2012, jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,25	B	Tarife 12.2010, jährliche Verzinsung des Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Konsortium Merck)****Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – Verträge vor dem Leistungsfall**

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Tarife 1.2015</b>			<b>Konsortium Merck</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	37	O	
<b>Tarife 12.2012, 1.2012 und 12.2010</b>			<b>Konsortium Merck</b>
<b>Grundüberschussanteil</b>	35	O	

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – Verträge im Leistungsbezug**

Die aufgeführten Anteilsätze stellen die Deklaration von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, dar. Die tatsächlich anzuwendenden Überschussanteilsätze werden als Durchschnittssätze (nach Quote gewichtet) der am Konsortium beteiligten Versicherer gebildet und können daher abweichen. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 %-Punkten ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

<b>Überschussanteil</b>	<b>Anteilsatz in %</b>	<b>Bezugsgröße (s. S. 11 f.)</b>	<b>Ergänzende Bestimmungen</b>
<b>Zinsüberschussanteil</b>			
	1,15	B	Tarife 1.2015, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,65	B	Tarife 12.2012 und 1.2012, ab dem 2. Rentenbezugsjahr
	0,15	B	Tarife 12.2010, ab dem 2. Rentenbezugsjahr

**E. Verzinsung der Guthaben**

Für das Jahr 2017 wird ein Ansammlungszinssatz für Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen in Höhe von 2,25 % deklariert. Abweichender Ansammlungszinssatz gilt für den Privatkunden-Rententarif 810 gegen Einmalprämie mit Abschluss ab dem 01.01.2011. Bei Versicherungen, deren Rechnungszins höher ist als 2,25 %, werden die Guthaben aus angesammelten Überschussanteilen mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

# Impressum

Geschäftsbericht 2016 der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

## **Herausgeber**

Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-0  
Fax +49 89 38109-4180  
info@swisslife.de

[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)  
[www.twitter.com/swisslife\\_de](https://www.twitter.com/swisslife_de)  
[www.facebook.com/SwissLifeDeutschland](https://www.facebook.com/SwissLifeDeutschland)

## **Redaktionelle Betreuung**

Karin Stadler, Thorsten Wittmeier  
(Unternehmenskommunikation)

*So fängt Zukunft an.*

*Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland*

*Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München  
Tel. +49 89 38109-0  
Fax +49 89 38109-44 05  
info@swisslife.de*

*www.swisslife.de  
www.twitter.com/swisslife\_de  
www.facebook.com/SwissLifeDeutschland  
www.youtube.com/c/SwissLifeDE*